Die Volkswirthschaftslehre als Wissenschaft.

Zweite[1]) Abtheilung.

Von Prof. Dr. Carl Dietzel in Marburg.

I.

Der Erkenntnissdrang des Menschen, welcher zur Wissenschaft hinführt, ist auf die Gesammtheit aller vorhandenen oder auftretenden Erscheinungen gerichtet. Alle einzelnen Erscheinungen sind im Stande, das Erkenntnissbedürfniss hervorzurufen, und alle bieten durch die gleichmässig ihnen allen anhaftende Eigenschaft, Erscheinungen für den Menschen zu sein, die erforderlichen Wahrnehmungen dar, aus welchen das Erkenntnissvermögen zunächst ihr äusseres Wesen und sodann, mittelst des ausführlich dargestellten Stufenganges, allmälig auch ihr inneres Wesen zu erkennen vermag. Die Gesammt-Erscheinungswelt ist, wie wir bereits in der ersten Abtheilung beiläufig erwähnt haben, die Grundlage und das Objekt der Gesammt-Wissenschaft.

Alle wissenschaftlichen Erkenntnisse bilden daher in ihrer jeweiligen Gesammtheit eine Einheit oder ein einheitliches Erscheinungsgebiet. Sie stellen ein innerlich zusammengehöriges Ganzes dar, weil sie alle durch dieselbe Kraft — den Erkenntnissdrang — in die Erscheinung gerufen sind, und weil sie alle demselben Zweck dienen oder dieselbe Wirkung äussern, nämlich diesen Erkenntnissdrang zu befriedigen.

---

1) Erste Abth. s. Jahrg. 1866, S. 329 ff.

Es gibt demnach auch eigentlich nur eine Wissenschaft, ein einheitliches Gebiet der menschlichen Erkenntniss, welches sich auf die Gesammtheit der Erscheinungswelt bezieht und jederzeit diejenigen Bestandtheile der letzteren umfasst, deren Wesen erkannt ist. Es liegt denn auch in der Natur des menschlichen Erkenntnissbedürfnisses, dass es, wenn auch meist nur dunkel, nach dieser einheitlichen Wissenschaft hinstrebt.

Im Anfang der Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens geht das Streben ungeschieden auf die Erkenntniss der verschiedenen Bestandtheile der Erscheinungswelt, so dass diese in der frühesten Wissenschaft in wunderbarem Gemisch neben und durcheinander liegen. Ebenso richtet sich nothwendigerweise auf den höchsten Erkenntnissstufen das Streben der Wissenschaft wieder auf eine einheitliche Zusammenfassung der Menge der erlangten Einzelerkenntnisse. Während der mittleren Epoche der Wissenschaft aber, wo zwar nach der höchsten Erkenntniss hingestrebt wird, diese aber noch nicht erreicht werden kann, bildet sich neben den einzelnen Wissenschaften, welche die einzelnen Gebiete der Erscheinungswelt behandeln, regelmässig eine besondere, eigenthümliche Wissenschaft, um diesem Drang nach einheitlicher Erfassung der gesammten Erscheinungswelt zu genügen. Gewöhnlich mit dem Namen „Philosophie" belegt, sucht diese, in Ermangelung der Erkenntniss der wahren Kräfte und Gesetze, welche dem Zusammenhang der einzelnen Bestandtheile der Erscheinungswelt zu Grunde liegen, diesen Zusammenhang aus willkürlich angenommenen oder aus allgemeinen Anschauungen abstrahirten Begriffen und Principien zu erklären.

Aber obgleich demnach die sämmtlichen Erscheinungen ein zusammengehöriges Ganzes bilden und der Erkenntnissdrang des Menschen bewusst oder, wie in der Regel, unbewusst nach ihrer einheitlichen wissenschaftlichen Erfassung strebt, so kann doch aus Gründen, welche in der Natur der Sache liegen, die Erkenntnissarbeit nicht in dieser einheitlichen Weise erfolgen und daher auch nicht die gesammte Erkenntniss zu einer einzigen Wissenschaft zusammengefasst und gestaltet werden. Vielmehr tritt mit Nothwendigkeit eine Zerlegung der Gesammtheit der Erscheinungen in mehrere Abtheilungen oder Erschei-

nungsgebiete ein, deren jedes dann den Gegenstand einer besonderen, einzelnen Wissenschaft bildet.

Diese Nothwendigkeit der Zerlegung des gesammten Erkenntnissobjektes in mehrere Theile hat einen doppelten Grund. Sie ist nämlich einerseits Folge der Natur des Erkenntnissstoffes, andererseits ergibt sie sich aus der Natur des Erkenntnissvermögens.

In der ersten Hinsicht ist es die Verschiedenartigkeit des Erkenntnissstoffes, welche naturgemäss denselben in Gruppen zerfallen lässt. In der zweiten Beziehung ist es die Schwäche und Beschränktheit des Erkenntnissvermögens, welche zur Theilung des gesammten Erkenntnissstoffes nöthigt. Das Gesetz der Arbeitstheilung, welches die ganze Entwicklung der Menschheit beherrscht, tritt auch hier in volle Wirksamkeit. Die gesammte Erkenntniss kann nur durch das ineinandergreifende Zusammenwirken sehr vieler einzelner Erkenntnisskräfte erreicht werden, von welchen jede sich auf ein beschränktes und begrenztes Erkenntnissgebiet hinwendet und concentrirt.

Innerhalb der unendlichen Menge der einzelnen Erscheinungen tritt dem menschlichen Geiste bereits bei der blosen Wahrnehmung und sodann in steigendem Masse mit der fortschreitenden Erkenntniss ein Verhältniss der Gleichartigkeit oder Ungleichartigkeit, der Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit der Erscheinungen unter sich entgegen, welches zwischen der Gesammtheit derselben Statt findet. Keine Erscheinung ist in ihrer Art ganz alleinstehend, so dass sie sich von allen anderen absolut unterschiede. Vielmehr findet überall zwischen einer Anzahl, und zwar regelmässig einer sehr grossen Anzahl von Erscheinungen eine Zusammengehörigkeit in der Weise Statt, dass ein gewisser Bestandtheil ihres Wesens ihnen allen gemeinsam ist und an allen wahrgenommen wird, wenn sie auch ausserdem Verschiedenheiten aufweisen und daher als verschiedene Erscheinungen angesehen werden müssen. Sie unterscheiden sich dadurch bestimmt von allen anderen Erscheinungen, welchen dieser eigenthümliche Wesensbestandtheil fehlt.

Diese Gleichartigkeit oder Ungleichartigkeit der Erscheinungen

unter einander findet in zweifacher Weise Statt, so dass daraus zwei Arten derselben hervorgehen. Sie ist nämlich entweder eine Aehnlichkeit der äusseren Erscheinungsmerkmale oder eine solche des inneren Wesens.

Das Gleichartigkeits- und Ungleichartigkeitsverhältniss betreffs der äusseren Erscheinungsformen ist zwischen grossen Abtheilungen der Erscheinungswelt so sehr in die Augen fallend, dass es bereits im Anfang der Erkenntnissthätigkeit wahrgenommen werden muss und zu einer Zerlegung des gesammten Erkenntnissstoffes in mehrere Hauptgruppen hinführt. Von selbst ergibt sich beispielsweise, sobald das Erkenntnissvermögen nur irgend welchen Grad von Entwicklung erreicht hat, die Scheidung der Erscheinungen der organischen Welt von denen der unorganischen. Ebenso innerhalb der ersteren die Trennung der Erscheinungen des Thierreiches von denen der Pflanzenwelt, und weiter innerhalb von jenem die Unterscheidung zwischen den Säugethieren, den Vögeln und den Fischen, u. s. w. Die Abgrenzung der Einzelwissenschaften gründet sich daher Anfangs nur auf das äussere Wesen der Erscheinungen und sie kann sich überhaupt während der Dauer der ersten Wissenschaftsepoche nur hierauf gründen, da ja während dieser das innere Wesen der Erscheinungen noch nicht erkannt wird.

Hinsichtlich des inneren Wesens wird das Verhältniss der Gleichartigkeit und Ungleichartigkeit viel später und langsamer wahrgenommen und erkannt, auch nachdem die auf das innere Wesen der Erscheinungen hingewendete höhere Erkenntnissstufe betreten ist. Natürlich kann vorher davon überhaupt keine Rede sein, so lange nur die äusseren Erscheinungsformen der Erkenntnissthätigkeit unterliegen. Es hat nämlich diese Erkenntniss nicht nur desshalb mit viel grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen, weil das innere Wesen der Erscheinungen überhaupt viel schwieriger zu erkennen ist, sondern auch desshalb, weil die vorher entstandene und demnach bereits vorhandene Erkenntniss der Gleichartigkeit des äusseren Wesens hierbei ausser Acht gelassen und häufig überwunden werden muss.

In vielen Fällen allerdings werden die in ihren äusseren Erscheinungsformen gleichartigen oder ungleichartigen Erscheinungen

auch in ihrem inneren Wesen sich in entsprechender Weise unterscheiden. Aber es wird dies keineswegs immer der Fall sein, sondern häufig das Gegentheil eintreten, so dass Erscheinungen, welche äusserliche Aehnlichkeiten aufweisen, in ihrem inneren Wesen verschiedenartig sind, während andere dagegen sich als innerlich gleichartig darstellen, obgleich sie in ihren Aussenmerkmalen diese Gleichartigkeit nicht verrathen.

Weil das innere Wesen der Erscheinungen in den Kräften, welche in ihnen wirken, und den Gesetzen, welche sie befolgen, beruht, so kann auch die innere Gleichartigkeit zwischen ihnen sich nur auf diese Kräfte und Gesetze beziehen. Zwei Erscheinungen sind daher, auch bei Verschiedenheit der äusseren Erscheinung, innerlich gleichartig, wenn sie der Ausfluss derselben Kraft sind d. h. dieselbe allgemeine oder besondere Entstehungsursache haben. Sie sind dagegen trotz gleicher äusserer Erscheinungsformen innerlich ungleichartig, sofern diese äusserlich gleich erscheinenden Merkmale bei beiden die Wirkung verschiedener Kräfte sind.

Ebenso können verschiedene Erscheinungen nach ihrem inneren Wesen zusammengehörig sein, obgleich sie in ihren einzelnen Theilen verschiedenartig sind, sofern nur eine Gleichartigkeit des gesammten Wesens zwischen ihnen Statt findet. Ganz besonders ist es bei gewissen Abtheilungen der Erscheinungswelt die Verschiedenheit der auf einander folgenden Erscheinungszustände, welche sie für die äussere Erkenntniss als verschiedenartige erscheinen lässt, während sie nach ihrem inneren Wesen zusammengehörig sind.

Da die vollkommene Wissenschaft erst dann vorhanden ist, wenn die erschöpfende Erkenntniss des inneren Wesens der Erscheinungen erlangt ist, während die blose Erkenntniss ihrer äusseren Erscheinungsformen nur als eine Vorstufe der reinen Wissenschaft angesehen werden kann, so ergibt sich, dass auch diese Scheidung der Gesammterscheinungswelt in die mehreren Erscheinungsgebiete und die darauf beruhende Abgrenzung der Einzelwissenschaften sich auf die Gleichartigkeit resp. Ungleichartigkeit des inneren Wesens der Erscheinungen gründen

muss, wenn sie den Forderungen der vollkommenen Wissenschaftlichkeit entsprechen soll.

Während der ersten Erkenntnissstufe oder Wissenschaftsepoche kann nun aber die Abgrenzung der Erscheinungsgebiete nur auf Grundlage der äusseren Wesenserkenntniss der Erscheinungen erfolgen. Die Gestaltung der Einzelwissenschaften ist in Folge dessen anfänglich mit Nothwendigkeit eine mehr oder weniger unrichtige oder wenigstens durchaus unvollkommene. Einerseits werden dem einzelnen Wissenschaftsgebiet Erscheinungen zugerechnet, welche nur in einem äusserlichen Zusammenhang mit demselben stehen, indem sie in ihren Aussenmerkmalen eine Verwandtschaft mit der Hauptmasse der ihm eigenthümlichen Erscheinungen verrathen, während sie in ihrem inneren Wesen davon verschieden sind. Andererseits werden andere Erscheinungen davon fern gehalten und anderweitigen Wissenschaftsgebieten zugetheilt, weil sie ihre Zugehörigkeit zu dem ersteren nicht in ihren Aussenmerkmalen zur Schau tragen, obgleich sie ihrem inneren Wesen nach demselben angehören.

Die richtige Gestaltung der einzelnen Wissenschaften kann daher erst im späteren Verlaufe ihres Bestehens Statt finden, nachdem die Erkenntniss des inneren Wesens der zugehörigen Erscheinungen allmälig hinreichende Fortschritte gemacht hat, um als ausreichende Grundlage derselben dienen zu können. Sie muss dann aber auch unter Beseitigung der vorausgehenden, vorwiegend äusserlichen Gebietsbegrenzung der Einzelwissenschaften Statt finden, wenn der Fortschritt zur höheren Erkenntnissstufe und damit zur reinen Wissenschaftlichkeit möglich werden soll. Diese Um- und Neugestaltung ist daher eine gegenüber allen einzelnen Wissenschaften gleichmässig geltend zu machende Anforderung, nachdem dieselben eine gewisse Stufe ihrer Entwicklung erreicht und einen hinreichenden Theil ihrer Bahn durchmessen haben.

II.

Eine den bisher ausgeführten Gesichtspunkten entsprechende Zerlegung des gesammten Wissenschaftsstoffes in verschiedene Gruppen oder Abtheilungen muss nach der Natur desselben mit

dem Fortschreiten des wissenschaftlichen Lebens unbedingt und ganz von selbst eintreten, auch ohne dass das erkennende Subjekt ein Bewusstsein ihrer wissenschaftlichen Nothwendigkeit habe und sie in Folge dessen absichtlich erstrebe und herbeiführe.

Wenn auch die Gesammtheit aller vorhandenen Erkenntnisse noch als eine und ungetheilte, also kurzweg als die Wissenschaft behandelt wird, so zerfallen dieselben doch ganz von selbst, je mehr sie an Zahl zunehmen, um so mehr und um so bestimmter in die auf dem Verhältniss der Gleichartigkeit und Ungleichartigkeit beruhenden Gruppen, und die erstarkende Wissenschaft gibt diesem Umstande alsbald äusseren und formellen Ausdruck in der systematischen Gliederung der sämmtlichen Erkenntnisse.

Die Systematisirung, welche den ersten Schritt der Wissenschaft über die blose Erkenntniss des Vorhandenseins der Erscheinungen und ihrer äusseren Erscheinungsformen hinaus bildet, und welche nothwendig ist, um eine übersichtliche Ordnung in die Gesammtheit der erkannten Erscheinungen zu bringen und damit die einzelnen der letzteren von einander zu unterscheiden und in ihrer Einzelexistenz definitiv festzustellen, ist eben nur der formelle Ausdruck für diese im Wesen der Erscheinungswelt gelegene Gruppenscheidung. Denn sie darf sich, wenn sie richtig sein und ihren Zweck erfüllen soll, nur auf die im Wesen der Erscheinungen beruhende Gleichartigkeit und Ungleichartigkeit derselben gründen. Sie wird damit zugleich zum Vorbild und ersten Anfang der Trennung des Gesammtwissens in die einzelnen Wissenschaften.

Die positive Durchführung dieser Trennung und die wirkliche Entstehung und Gestaltung der Einzelwissenschaften erfolgt jedoch erst dann, wenn der zweite der oben bereits für diese Trennung angeführten Gründe in Wirksamkeit zu treten beginnt. Dieser besteht in der Nothwendigkeit der Anwendung des Systems der Arbeitstheilung auf die Arbeit der Erkenntniss und die wissenschaftliche Produktion.

Gegenüber der unendlichen Zahl der Erscheinungen und der Schwierigkeit, die tief verborgene Natur ihres Wesens mittelst

der Erkenntnissarbeit zu bewältigen, ist das Erkenntnissvermögen des einzelnen Individuums ein äusserst beschränktes, ja verschwindend kleines. Der alleinstehende Einzelne würde daher, wenn auch mit der höchsten geistigen Begabung ausgestattet, auf dem Gebiete der Erkenntnissarbeit nur höchst unbedeutende Erfolge zu erzielen im Stande sein, weil er der unendlichen Naturkraft, welche in dem Geheimniss der Weltordnung, d. h. in dem tief verborgenen und räthselhaft verschlungenen Wesen der Erscheinungswelt beruht, nur die äusserst schwache Naturkraft des von Natur aus in ihm ruhenden Erkenntnissvermögens entgegenzusetzen im Stande ist.

Die Ueberwindung dieser Beschränkung und die Erzielung grösserer und fortschreitender Erfolge auf dem Gebiete der Erkenntniss ist daher nur möglich durch die Vereinigung der Kräfte der Einzelnen zum Zusammenwirken vermittelst des Systems der Arbeitstheilung [1]. Die Steigerung und Vervollkommnung der menschlichen Wirkungskraft, welche dieses fundamentale Gesetz der Entwicklung der Menschheit in jedem Zweige der menschlichen Arbeit und auf allen Gebieten der volkswirthschaftlichen Produktion zur Folge hat, macht sich in gleicher Weise auch bei der Erkenntnissarbeit und der wissenschaftlichen Produktion geltend.

Die Nothwendigkeit der Arbeitstheilung beruht einestheils auf der quantitativen Unzulänglichkeit, andererseits auf der qualitativen Verschiedenheit der Kräfte der einzelnen Individuen. Beide Umstände wirken selbständig, und bedingen jeder für sich die Anwendung der Arbeitstheilung, wenn auch der andere der beiden Gründe in einem gegebenen Falle nicht vorhanden sein sollte.

Auch wenn die Kräfte eines Einzelnen zur Verrichtung einer bestimmten Arbeit oder überhaupt zur Herbeiführung einer bestimmten Wirkung quantitativ ausreichend sein sollten, so muss doch Arbeitstheilung eintreten, sobald dazu dem Wesen der Sache

1) Vgl. hiezu die theoretische Darstellung des Systems der Arbeitstheilung in meiner „Volkswirthschaft“, S. 79 ff., 101 ff. und ihren Einfluss auf das geistige Leben S. 108 ff.

nach verschiedenartige Arbeitsfähigkeiten erforderlich sind, welche er nicht sämmtlich oder nicht in der entsprechenden Qualität in sich vereinigt. Ebenso muss andererseits auch zwischen ganz gleichartigen Arbeitskräften die Theilung der Arbeit angewandt werden, wenn das Quantum der zu einer bestimmten Verrichtung erforderlichen Menge von Arbeit das Kräftemass des Einzelnen absolut übersteigt.

Obgleich beide Umstände auch bei der Erkenntnissarbeit Statt finden und jeder selbständig für sich auf die Arbeitstheilung in der Wissenschaft hinwirkt, so kommt hier doch vorzüglich der erstere, nämlich die quantitative Unzulänglichkeit der Erkenntnisskraft des einzelnen Individuums zur Erfassung und Bearbeitung des ganzen Erkenntnissgebietes in Betracht.

Eine im persönlichen Wesen der einzelnen Individuen durch deren Naturanlage gegebene und also von Anfang an vorhandene qualitative Verschiedenheit in der Befähigung zu den verschiedenen Theilen der Erkenntnissarbeit lässt sich überhaupt nicht wohl annehmen. Die letztere ist, wenn sie als selbständiger Thätigkeitszweig auftritt, selbst bereits das Resultat einer weit vorgeschrittenen Arbeitstheilung und gibt damit der allerdings von Natur aus innerhalb der Individuengesammtheit vorhandenen Verschiedenartigkeit der Einzelnen in Bezug auf die Erkenntnissarbeit den entsprechenden Ausdruck, indem sie dieselben in zwei Hälften scheidet, nämlich in die kleinere Zahl Derjenigen, welchen die zur Vollbringung dieser Arbeit erforderliche Kraft innewohnt, und in die grosse Menge Derjenigen, welchen diese Kraft von Natur aus abgeht.

Diese Kraft, welche wir hier kurzweg das wissenschaftliche oder höhere Denkvermögen nennen wollen, da ihre nähere Zergliederung uns von unserem Gegenstande allzu weit abführen würde, ist nun ihrem Wesen nach durchaus eine einheitliche und gleichartige. Sie zerfällt nicht in Unterarten, von welchen die einzelnen je den einzelnen Abtheilungen des gesammten Erkenntnissobjektes entsprechen würden, und die grosse Verschiedenheit, welche wir betreffs derselben bei den einzelnen Individuen wahrnehmen, ist daher nur eine gradweise oder quantitative.

Ebenso verlangen die verschiedenen Theile der Erscheinungswelt zu ihrer Erkenntniss alle diese selbe Kraft, und demnach sind die zur Erkenntnissarbeit überhaupt befähigten Individuen für jeden dieser Theile gleichmässig befähigt und es besteht kein innerer Grund, wesshalb die Einen von Natur aus auf die eine Abtheilung der Erscheinungswelt hingewiesen sein sollten, die Anderen auf eine andere. Die allerdings erhebliche Verschiedenheit, welche wir auf höheren Entwicklungsstufen in der Befähigung der verschiedenen Individuen zu den verschiedenen Abtheilungen der Erkenntnissarbeit wahrnehmen, ist die Folge der innerhalb dieser eingetretenen Arbeitstheilung, und nicht der Grund derselben.

Die quantitative Unzulänglichkeit der Erkenntnisskraft des einzelnen Individuums gegenüber der Gesammtheit der Erscheinungswelt ist es demnach, welche mit Nothwendigkeit zur Arbeitstheilung in der Erkenntnissarbeit hinführt und hinführen muss, unabhängig davon, ob und in welchem Grade die Erkenntniss von der aus der Verschiedenartigkeit der Erscheinungen folgenden Gruppenscheidung innerhalb der Erscheinungswelt bereits vorhanden ist oder nicht.

Gerade desshalb, weil dieser Umstand ein rein äusserlicher und lediglich die Folge des von Natur aus gegebenen, zwischen dem menschlichen Erkenntnissvermögen und der Erscheinungswelt bestehenden Grössenverhältnisses ist, muss er mit naturgesetzlicher Nothwendigkeit in Wirksamkeit treten. Hierin liegt aber andererseits auch die grosse Schwierigkeit der richtigen Gestaltung der Einzelwissenschaften und die Gefahr begründet, dass neben der äusseren Nothwendigkeit der arbeitstheiligen Beschränkung die aus dem inneren Wesen der Erscheinungswelt hervorgehende natürliche Zerlegung und gruppenweise Zusammengehörigkeit derselben nicht gehörig oder nicht vollkommen zur Geltung gelange.

Die Anwendung und Durchführung des Systems der Arbeitstheilung innerhalb der Erkenntnissarbeit erfolgt, in gleicher Weise wie auf allen anderen Arbeitsgebieten, dadurch, dass die einzelnen diesem Arbeitszweig obliegenden Individuen ihre Thätigkeit nicht auf die Gesammtheit aller Erscheinungen, sondern nur je

auf einen bestimmten Theil derselben richten. Dadurch zerfällt das Gesammtgebiet der Erscheinungswelt für die Erkenntnissarbeit in eine Anzahl einzelner Erscheinungsgebiete, deren jedes einen Theil der Erscheinungswelt umfasst.

Diese Erscheinungsgebiete, welche begreiflichermassen anfänglich nur in unbestimmten Umrissen auftreten, gelangen durch die fortgesetzte und damit sich immer mehr ausbildende Anwendung des Systems der Arbeitstheilung und durch die dadurch herbeigeführte intensive Steigerung der Erkenntniss allmählig zu fester Gestaltung und bestimmter gegenseitiger Abgrenzung.

Die Gesammtheit der Erkenntnissarbeiter wird dadurch immer mehr veranlasst und genöthigt, sich auf diese verschiedenen Erscheinungsgebiete mit bewusster Absicht zu vertheilen und sich dem Gesetz der Arbeitstheilung vollständig zu unterwerfen, so dass jeder Einzelne seine ganze producirende Kraft nur auf je ein Erscheinungsgebiet (oder wohl auch mehrere, aber jedenfalls als einzelne bestimmt abgegrenzte Erscheinungsgebiete) hinwendet und sich die von ihm bedurften Erkenntnisse aus anderen Erscheinungsgebieten im Austausche von Anderen verschafft, welche sich deren Produktion ebenfalls arbeitstheilig gewidmet haben.

Aus dieser Entwicklung gehen allmälig die Einzelwissenschaften hervor, indem die Gesammtheit der gewonnenen Erkenntnisse über je ein solches, arbeitstheilig abgegliedertes Erscheinungsgebiet zu einem Ganzen zusammengefasst wird. Die Entstehung und das Auftreten der Einzelwissenschaften ist demnach, weil sich in ihnen die eingetretene Arbeitstheilung anzeigt und ausprägt, ein Zeichen des Fortschritts in der Erkenntnissarbeit und zugleich die Bedingung ihrer Weiterentwicklung. Dies jedoch nur in dem Falle, wenn die Gestaltung der Einzelwissenschaften eine richtige ist, d. h. wenn sie dem Zwecke der Erkenntniss und der Wissenschaftlichkeit entspricht. Die richtige Gestaltung der Einzelwissenschaften nun beruht auf der richtigen Abscheidung und Begrenzung der Erscheinungsgebiete.

III.

Den Anforderungen des Gesetzes der Arbeitstheilung würde zunächst genügt sein, wenn nach irgend einem äusserlichen Theilungsprincip, z. B. durch fortgesetzte Halbirung die Gesammtheit der Erscheinungen in Abtheilungen von solcher Grösse zerlegt würde, wie sie der Erkenntnisskraft des menschlichen Geistes durchschnittlich entsprechen. Denn eine durchgreifende qualitative Verschiedenheit zwischen einzelnen Bestandtheilen dieser Erkenntnisskraft ist ja, wie wir gesehen haben, nicht von Natur aus vorhanden. Es würde dadurch der Zersplitterung und Schwächung der Erkenntnisskraft durch Ausdehnung auf ein zu grosses Gebiet vorgebeugt, und andererseits die intensive Steigerung derselben durch ihre fortgesetzte Anwendung auf ein Gebiet von entsprechender Grösse ermöglicht und befördert werden.

Eine derartige Zerlegung des Gesammterkenntnissstoffes würde jedoch, obgleich durch sie bestimmt abgegrenzte Erscheinungsgebiete entstehen würden, eine unrichtige sein, weil sie der höheren Erkenntniss im Wege stehen und sie geradezu unmöglich machen würde. Diese Zerlegung muss vielmehr mit der natürlichen Gruppenscheidung innerhalb der Erscheinungswelt, welche aus dem von Natur aus vorhandenen Gleichartigkeits- und Ungleichartigkeitsverhältnisse zwischen den Erscheinungen hervorgeht, in engstem Zusammenhange stehen oder vielmehr sich vollständig darauf gründen. Die Arbeitstheilung in der Wissenschaft und die daraus hervorgehende Sonderung der Einzelwissenschaften ist demnach vollständig von der Natur des Erkenntnissstoffes abhängig und erhält durch diese ihre Bahn vorgezeichnet. Sie kann und darf nur Statt finden, wenn und so weit die innere Verschiedenartigkeit der Bestandtheile der Erscheinungswelt sie zulässt, und sie muss, wo sie Statt findet, bei ihrer weiteren Ausbildung und speciellen Gestaltung genau dieser Natur der Erscheinungen entsprechen.

Diese aus dem von Natur aus gegebenen Wesen der verschiedenen Einzelerscheinungen folgende Zusammengruppirung derselben zu mehreren Abtheilungen der Erschei-

nungswelt ist demnach das Entscheidende für die Bestimmung und Gestaltung der den Einzelwissenschaften zu Grunde liegenden Erscheinungsgebiete. In Berücksichtigung dieser höheren Wichtigkeit haben wir denn auch diesen Grund für die Sonderung der Gesammtwissenschaft in einzelne Theile zuerst behandelt, obgleich die Nothwendigkeit der Arbeitstheilung es ist, welche die unmittelbare Veranlassung zu der Entstehung der Einzelwissenschaften bildet.

Das Erscheinungsgebiet einer Einzelwissenschaft muss demnach nicht nur ein bestimmtes und fest begrenztes sein, wenn es die richtige Gestaltung und höhere Vollendung derselben ermöglichen soll, sondern es muss zugleich aus innerlich zusammengehörigen Erscheinungen bestehen, welche durch einen gewissen, ihnen allen eigenthümlichen Wesensbestandtheil von Natur aus eine Gruppe innerhalb der gesammten Erscheinungswelt bilden.

Jedes als Objekt einer Einzelwissenschaft abzusondernde Erscheinungsgebiet muss einer solchen Erscheinungengruppe entsprechen, sich mit ihr gegenseitig decken. Daraus folgt, dass es erstens alle Erscheinungen umfassen muss, welche einer solchen Gruppe angehören, und zweitens, dass es nur solche umfassen und keine anderen, welche einer anderen natürlichen Gruppe angehören, in sich aufnehmen darf. Im entgegengesetzten Falle würde die höhere Erkenntniss des Wesens der Erscheinungen innerhalb der betreffenden Einzelwissenschaft entweder gar nicht oder wenigstens nicht richtig Statt finden können.

Die innere Zusammengehörigkeit der Erscheinungen gründet sich, da das innere Wesen derselben in den Kräften, deren Ausfluss sie sind, und in den von ihnen befolgten Gesetzen erkannt wird, auf ihre Gleichartigkeit oder Uebereinstimmung hinsichtlich dieser Kräfte und Gesetze. Einem einzelnen Erscheinungsgebiet gehören daher alle Erscheinungen an, welche der Ausfluss derselben Kraft oder derselben Gattung von Kräften sind, oder in welchen ein bestimmtes, allen gemeinsames Gesetz waltet.

Natürlich schliesst dies nicht aus, dass zwischen den einzelnen zugehörigen Erscheinunge erhebliche Verschiedenheiten bestehen,

indem neben der allgemeinen, in allen vorhandenen Kraft noch anderweitige, und zwar bei den einzelnen verschiedenartige Kräfte in ihnen wirksam sind. Es genügt, dass alle in einer Kraft von allgemeinerer Natur einen gemeinsamen letzten Grund oder eine gleiche Entstehungsursache haben. Dagegen sind alle Erscheinungen von dem betreffenden Erscheinungsgebiet auszuschliessen, welche trotz ihrer Gleichartigkeit in den äusseren Erscheinungsformen doch dem Wirkungsbereich einer anderen Kraft oder eines anderen Systems von Kräften angehören.

Gegen dieses Erforderniss für die richtige Gestaltung der Einzelwissenschaften wird zwar, nachdem das wissenschaftliche Leben sich einigermassen ausgebildet und die höhere Erkenntnissstufe betreten hat, selten mehr im Grossen und Ganzen und in grober Weise gefehlt, so dass ganz verschiedenartige Erscheinungen in derselben Wissenschaft zusammengeworfen würden. Aber in Betreff einzelner Theile, besonders der Grenzgebiete zwischen verwandten Wissenschaften, dauert die Unentschiedenheit über ihre Zugehörigkeit zu der einen oder der anderen Wissenschaft oft noch lange fort.

Es ist letzteres besonders die Folge davon, dass die Feststellung der Erscheinungsgebiete nach der im inneren Wesen der Erscheinungen beruhenden Zusammengehörigkeit derselben erst auf der höheren Erkenntnissstufe geschehen kann, nachdem diese die Erkenntniss des inneren Wesens der einzelnen herbeigeführt hat. Nun ist aber regelmässig schon vorher eine Gestaltung der Einzelwissenschaften auf Grund der äusserlichen Zusammengehörigkeit der Erscheinungen oder einer mehr oder weniger willkürlichen Zusammengruppirung derselben eingetreten, weil das Bedürfniss der Arbeitstheilung dahin drängte. Diese auf äusserlichen oder irrthümlichen Momenten beruhende Gestaltung des Erscheinungsgebietes einer Wissenschaft ist für die höhere Erkenntniss hinderlich oder wenigstens ungenügend.

Es muss daher für jede Einzelwissenschaft, sobald die höhere Erkenntnissstufe in derselben begonnen hat, ein Zeitpunkt eintreten, wo sie das Bedürfniss einer Neugestaltung durch genauere Feststellung und Berichtigung der Grenzen ihres Erscheinungsgebietes empfindet und wo diese Neugestaltung ein-

treten muss, wenn ein weiterer Fortschritt zur höchsten, rein wissenschaftlichen Erkenntniss möglich werden soll.

Das Streben nach einer solchen Neugestaltung, wodurch einerseits Bestandtheile aus einer Einzelwissenschaft ausgeschieden werden, welche nur in einem äusserlichen Zusammenhange mit ihrem Erscheinungsgebiete stehen, und andererseits andere hereingezogen werden, welche bisher ausserhalb derselben behandelt wurden, weil man ihre innere Zugehörigkeit nicht erkannt hatte, ist demnach ein vollkommen berechtigtes, weil im Interesse der Wissenschaft unbedingt nothwendiges. Es ist nicht überflüssig, diesen an sich selbstverständlichen Satz hervorzuheben, weil es gerade in unserer Gegenwart in Folge der raschen Entwicklung des wissenschaftlichen Geistes eine Hauptaufgabe ist, diese Neugestaltung der Einzelwissenschaften vorzunehmen, und doch dieselbe nothwendigerweise auf vielfachen Widerstand stösst.

Jede solche Neugestaltung ist nämlich unvermeidlich zugleich eine Grenzberichtigung zwischen zwei Wissenschaften, indem die eine derselben Erscheinungen als zu ihrem Gebiete gehörig für sich in Anspruch nimmt, welche bis dahin dem Erscheinungsgebiete der anderen zugezählt und in dieser behandelt wurden. Dass die letztere sich dagegen sträubt, einen Theil ihres Gebietes aufzugeben, in dessen mehr oder weniger unbestrittenem Besitz sie sich bisher befand, ist natürlich, obgleich die Gebietsveränderung eben so sehr in ihrem Interesse liegt, wie in dem der ersteren, aggressiv vorgehenden Wissenschaft.

IV.

Mit der richtigen Bestimmung und Begrenzung der Erscheinungsgebiete auf Grund der inneren Zusammengehörigkeit der Erscheinungen ist das wesentlichste Erforderniss für die Anwendung der Arbeitstheilung in der Wissenschaft erfüllt. Aber es ist doch noch auf einige andere Punkte aufmerksam zu machen, deren Berücksichtigung erforderlich ist, wenn die arbeitstheilige Gliederung der Gesammterkenntniss in Einzelwissenschaften für den Erkenntnisszweck wahrhaft förderlich sein soll.

Den grossen Vortheilen, welche die Arbeitstheilung durch die

ausserordentliche Steigerung des menschlichen Wirkungsvermögens auf allen Gebieten der menschlichen Thätigkeit zur Folge hat, steht der mögliche Nachtheil gegenüber, dass dadurch die innerlich zusammengehörigen Thätigkeiten von einander getrennt oder auseinander gerissen und dadurch sowohl die einzelnen Arbeiten vereinseitigt, als auch der gesammte Erfolg geschwächt oder in seiner Qualität beeinträchtigt werde.

Der Arbeitstheilung muss daher überall die Arbeitsvereinigung entsprechen. Denn das Zusammenwirken der Kräfte oder die Kräftevereinigung ist ja Dasjenige, um was es sich eigentlich handelt, und die Arbeitstheilung steht nur desshalb im Vordergrunde, weil sie das nothwendige Mittel, die einzige Vollzugsart ist, wodurch die Arbeitsvereinigung Statt finden und durchgeführt werden kann. (Vgl. meine Volkswirthschaft, S. 101.)

Dieses Erforderniss der Vereinigthaltung der getrennten Arbeitszweige gilt nun in besonderem Masse für die Erkenntnissarbeit und die wissenschaftliche Produktion. Denn die Erkenntniss bildet ein einheitliches Gebiet innerhalb der Gesammtheit der menschlichen Bedürfnisse und Strebungen, und die einzelnen Abtheilungen derselben stehen in einem naturgemässen und untrennbaren Zusammenhange.

Die Arbeitstheilung in der Wissenschaft würde daher den angeführten Nachtheil der Vereinseitigung im Einzelnen und der Unvollkommenheit im Gesammtresultate herbeiführen, wenn die arbeitstheilig abgegliederten Einzelwissenschaften vollständig gegen einander abgeschlossen würden, so dass jede sich ausschliesslich nur in ihrem Erkenntnisskreise bewegte. Vielmehr muss jede Einzelwissenschaft stets in jenem naturgemässen Zusammenhang mit den anderen stehen, wenn die Arbeitstheilung wahrhaft segensreich wirken soll.

Dieser Zusammenhang muss Statt finden erstens mit dem Gesammtwissen der jedesmaligen Epoche, zweitens aber und vorzüglich mit den verwandten Einzelwissenschaften, welche mit der fraglichen Einzelwissenschaft gemeinschaftlich ein grösseres Erscheinungsgebiet behandeln.

Letzterer Umstand wird vorzüglich wichtig, wenn das Fortschreiten in der Erkenntniss und die Anhäufung der Einzel-

erkenntnisse zu immer weiter gehender Theilung innerhalb der zuerst entstandenen Einzelwissenschaften führt. Es liegt im Wesen der Arbeitstheilung, dass sie sich aus sich selbst heraus immer weiter entwickelt und steigert, und es liegt im Wesen der Dinge kein Grund, wesshalb mit der immer weiter gehenden Theilung der bereits getheilten Arbeiten eingehalten werden sollte, so lange die Bedingungen für ihre zweckmässige Anwendung noch ferner vorhanden sind und demgemäss eine weitere Steigerung des Erfolges von weiterer Theilung zu erwarten steht.

Die Unermesslichkeit des Gesammt-Erkenntnissgebietes führt daher auch in der Wissenschaft dahin, dass die anfänglich nur in beschränktem Masse auftretende Arbeitstheilung sich mit dem Fortschreiten in der Erkenntniss immer weiter fortsetzt und zu neuer Theilung der bereits entstandenen Einzelwissenschaften führt.

Gerade so, wie die gesammte volkswirthschaftliche Arbeit sich zuerst in die Hauptgruppen der Landwirthschaft, der gewerblichen Produktion und des Handels theilt, dann innerhalb dieser die Arbeitstheilung sich fortsetzt, so dass z. B. die gewerbliche Produktion zunächst in mehrere Hauptgewerbe sich theilt und diese wieder in eine Anzahl einzelner Gewerbe zerfallen, und innerhalb dieser dann die Arbeitstheilung durch die Trennung der einzelnen Verrichtungen ihren Abschluss erreicht, — so scheiden sich auch innerhalb der Wissenschaft, nachdem die Erkenntniss die erforderliche Höhe erreicht hat, zunächst einige Hauptwissenschaften von einander, welche dann, dem zunehmenden Bedürfniss nach Arbeitstheilung entsprechend, in eine Anzahl besonderer oder Specialwissenschaften zerfallen, innerhalb welcher dann noch eine weitere Theilung in Zweigwissenschaften vorzugehen strebt.

Durch diese weitgehende Theilung entsteht in erheblichem Masse die Gefahr der Vereinseitigung der besonderen oder Theilwissenschaften und der theilweisen Unrichtigkeit der von ihnen gelieferten Erkenntnisse. Ihr muss daher mit allem Nachdruck vorgebeugt werden, wenn die Gestaltung der betreffenden Einzelwissenschaften eine richtige, dem höheren Wissenschaftszweck entsprechende sein und bleiben soll. Ungeachtet der

arbeitstheiligen Beschränkung auf ihr specielles Erscheinungsgebiet in Hinsicht auf die zu erstrebenden Erkenntnisse, müssen daher die Theilwissenschaften es sorgfältig vermeiden, sich vollständig in den ihrem Forschungsgebiet eigenthümlichen Ideenkreis gleichsam einzuschliessen und gegen den der verwandten Wissenschaften abzusperren, sondern sie müssen vielmehr die in der Natur des Erkenntnissstoffes beruhende Beziehung zu diesen letzteren stets mit Bewusstsein im Auge behalten und für die Gewinnung ihrer besonderen Erkenntnisse verwerthen.

Dies leidet Anwendung sowohl auf die Beziehung der Theilwissenschaften zu den Haupt- oder Grundwissenschaften, wie auf die Beziehung der ersteren unter sich.

Die Haupt- oder Grundwissenschaften besitzen jede ein von dem der anderen wesentlich verschiedenes und dadurch ziemlich selbständiges Erscheinungsgebiet, weil die Gesammt-Erscheinungswelt in mehrere bestimmt geschiedene Hauptgruppen zerfällt. Daher kann jede derselben, obgleich zu ihrer Vollendung der innere Zusammenhang mit den anderen ebenfalls unerlässlich ist, doch zunächst sich selbst genügen und auch bei ausschliesslicher Beschränkung auf ihr Erscheinungsgebiet zu erheblichen und fortschreitenden Erkenntnissen gelangen.

Die besonderen oder Theilwissenschaften hingegen sind solche, welche sich je zu mehreren in das Erscheinungsgebiet einer Grundwissenschaft theilen oder welchen dasselbe wenigstens gemeinschaftlich angehört, wenn auch keine eigentliche Theilung Statt findet, indem sie dasselbe von verschiedenen Seiten oder Gesichtspunkten aus behandeln. Jede Theilwissenschaft steht daher in dem Verhältniss des Anschlusses an eine Grundwissenschaft, welches man als ein Verhältniss der Abhängigkeit oder Unterordnung bezeichnen kann, ohne dass dadurch ihre Selbständigkeit innerhalb ihrer speciellen Sphäre beeinträchtigt würde. Sie hat die Erkenntniss eines Theiles des Erscheinungsgebietes der Grundwissenschaft, welches diese nur als Ganzes und nach seinen allgemeineren Verhältnissen zur Erkenntniss gebracht hat, ins Einzelne zu verfolgen und zur Vollendung zu führen.

Zugleich aber steht jede Theilwissenschaft in dem Verhältniss

der Nebenordnung zu den mehreren anderen Theilwissenschaften, welche mit ihr dem Erscheinungsgebiete derselben Grundwissenschaft angehören. Auch dieses Verhältniss erzeugt eine gewisse Abhängigkeit jeder einzelnen Theilwissenschaft von den anderen ihr nebengeordneten, wenn dieselbe auch keine so vollständige ist, wie gegenüber der Grundwissenschaft. Wenn wir das letztere Verhältniss als eine Unterordnung bezeichnen durften, so kann das zwischen den zusammengehörigen Theilwissenschaften bestehende nur als das einer gegenseitigen Ergänzung, wenn auch einer nothwendigen, bezeichnet werden, indem jede von ihnen einen anderen Theil des gemeinsamen Erscheinungsgebietes zur vollendeten Erkenntniss zu bringen hat.

Jede besondere oder Theilwissenschaft bedarf also nothwendig der beständigen Vereinigthaltung sowohl mit ihrer Grundwissenschaft, wie mit den ihr coordinirten anderen Theilwissenschaften. Aus ersterer hat sie die allgemeine Erkenntniss ihres Erscheinungsgebietes zu entnehmen, um sich mit ihrer speciellen Erkenntniss darauf zu stützen. Denn sie kann diese allgemeine Erkenntniss nicht nur desshalb nicht selbst gewinnen, weil sie sich in Folge der Arbeitstheilung auf die specielle Erkenntniss zu beschränken hat, sondern sie ist auch von ihrem besonderen Standpunkte aus ganz ausser Stande, dieselbe in richtiger Weise zu erlangen. Aus den coordinirten Theilwissenschaften hat sie die Erkenntniss der anderen Theile oder Seiten ihres Erkenntnissobjektes zu entnehmen, welche sie ebenso wenig wie die allgemeinste Natur desselben selbst zu erforschen die Aufgabe hat. Denn die Nichtbeachtung dieser anderen Theile würde sie der Gefahr aussetzen, bei der Erkenntniss ihres speciellen Gegenstandes in Einseitigkeit und Unrichtigkeit zu verfallen. Die verschiedenen Wesensbestandtheile der Erscheinungen stehen in einem untrennbaren Zusammenhang. Dieser gehört demnach zu ihrem Wesen, so dass das letztere nicht mehr ganz dasselbe ist, sobald die einzelnen Bestandtheile desselben aus diesem Zusammenhang gerissen werden.

Die richtige Stellung der zusammengehörigen Einzelwissenschaften untereinander und ihre Gliederung in Grundwissenschaften

und besondere oder Theilwissenschaften kann natürlich erst im späteren Verlaufe der ganzen Wissenschaftsentwicklung erreicht werden. Sie kann definitiv erst in der dritten und höchsten Wissenschaftsepoche eintreten, weil die vollständige innere Wesenserkenntniss der Erscheinungen ihre nothwendige Voraussetzung bildet. Vorher ist sie unvermeidlich eine unvollkommene und irrthümliche, oft geradezu verkehrte.

Letzteres beruht noch besonders darauf, dass die Haupt- oder Grundwissenschaften später, und zwar in der Regel bedeutend später entstehen, als die speciellen oder Theilwissenschaften. Die Letzteren stehen mit ihrem Erkenntnissobjekte dem wirklichen Leben und seinen Bedürfnissen näher, indem sie die Erscheinungen als einzelne, wie sie dem Menschen jederzeit unmittelbar vor Augen treten und sein Dasein beeinflussen, behandeln. Erstere sind dagegen auf die allgemeinere Natur der Erscheinungen, auf die grossen Kräfte und Gesetze, welche der ganzen Erscheinungswelt zu Grunde liegen, gerichtet. Sie dienen wesentlich dem reinen Erkenntnissbedürfniss, welches sich erst nach Erreichung einer gewissen Entwicklungsstufe bestimmt geltend macht, und setzen andererseits ein höheres Erkenntnissvermögen voraus, welches ebenfalls nur allmälig entstehen kann.

Das praktische Bedürfniss nach Erkenntniss zum Zweck ihrer unmittelbaren Nutzbarmachung für das handelnde Leben, welches, wie wir früher sahen, überhaupt die erste Entstehung von Wissenschaft herbeiführt, liegt daher auch der ersten Gestaltung und Gliederung der Einzelwissenschaften zu Grunde. Das thatsächliche Bedürfniss nach einer gewissen Art oder Summe von Kenntnissen, welche erforderlich sind, um eine gewisse Art von Handlungen oder Verrichtungen auszuführen und damit ein vorhandenes Bedürfniss zu befriedigen, führt dazu, diese Summe von Erkenntnissen als ein Ganzes zu betrachten und nach und nach zu einer Einzelwissenschaft zu gestalten.

Da hierbei der reine Erkenntnisszweck entweder gar nicht oder doch nur in schwächstem Masse vorhanden ist, vielmehr die ganze Anordnung nur von der Rücksicht auf die praktische Nutzbarmachung im wirklichen Leben geleitet wird, und da über-

haupt diese erste Feststellung der Einzelwissenschaften zu einer Zeit geschieht, welche noch weit entfernt davon ist, die höhere Erkenntnissstufe zu betreten, so kann hierbei von einer richtigen Bestimmung der Gebiete der Einzelwissenschaften gar nicht die Rede sein.

Einerseits wird die der Natur des Erkenntnissstoffes entsprechende Sonderung der Erscheinungsgebiete ganz ausser Acht gelassen, indem vielmehr aus den verschiedenartigsten Erscheinungsgebieten alles Dasjenige in den Bereich der einzelnen Wissenschaft gezogen wird, was an positiven Kenntnissen die Erreichung des praktischen Zieles oder die Verrichtung der betreffenden Berufsart erforderlich ist. Andererseits ist die Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen Grundwissenschaft und besonderen oder Theilwissenschaften anfänglich ganz unmöglich, weil alle zugehörigen Erkenntnisse als ein ungetheiltes Ganzes behandelt werden und die höhere wissenschaftliche Erkenntniss der bezüglichen Erscheinungen, welche die Grundwissenschaft derselben ausmacht, weder vorhanden ist noch erstrebt wird.

Die Mehrzahl der Einzelwissenschaften erhält auch aus diesem Grunde anfänglich eine mehr oder weniger unrichtige, dem reinen Erkenntnisszweck nicht entsprechende oder wenigstens nicht genügende Gestaltung.

Indem die Beziehung der Erkenntnisse auf das praktische Leben zum Mittelpunkt der ganzen Auffassung der Wissenschaft gemacht und die einzelnen Erkenntnisse mit Rücksicht auf ihre unmittelbare Nutzbarmachung und Verwendung zu Handlungen und Verrichtungen erstrebt und gestaltet werden, erscheint nothwendigerweise derjenige Theil der Wissenschaft, welcher die specielle Aufgabe hat, diese praktische Verwerthung derselben zu erkennen und zu lehren, als die Hauptwissenschaft für das betreffende Erscheinungsgebiet. Wenn dann mit der zunehmenden Erkenntniss die verschiedenen besonderen Theile des betreffenden Erscheinungsgebietes sich allmälig zu selbständigen Ganzen abrunden und mit der zunehmenden Anhäufung des Stoffes das Bedürfniss der Arbeitstheilung zu ihrer Abgliederung hinführt, dann werden dieselben natürlich als

Zweigwissenschaften jener vermeintlichen Hauptwissenschaft aufgefasst und ihr neben- und untergeordnet.

In einer späteren Epoche entsteht dann allmälig die Grundwissenschaft des betreffenden Erscheinungsgebietes, indem der höhere Erkenntnissdrang sich demselben zuwendet und das innere Wesen der ihm angehörigen Erscheinungen in den ihm eigenthümlichen Kräften und Gesetzen zur Erkenntniss bringt. Damit wird erst die richtige Gestaltung und Gebietsbegrenzung der dem betreffenden Erscheinungsgebiet zugehörigen Einzelwissenschaften möglich. Aber sie wird damit auch zur Nothwendigkeit, wenn diese Einzelwissenschaften und überhaupt das ganze bezügliche Wissenschaftsgebiet zur höheren Vollendung gebracht und zur Höhe der reinen Wissenschaftlichkeit erhoben werden sollen.

Diese Neugestaltung verlangt vor allen Dingen eine Auseinandersetzung zwischen der neu entstandenen Grundwissenschaft und derjenigen besonderen Wissenschaft, welche bis dahin als die Hauptwissenschaft des betreffenden Erscheinungsgebietes bestand. Der Widerstand der letzteren gegen eine solche Veränderung, welche scheinbar zu ihren Ungunsten ausfällt, indem dadurch ihr Gebiet verengert wird, sie in Abhängigkeit von der Grundwissenschaft geräth und damit von der hohen bis dahin eingenommenen Stellung zurückgedrängt wird, macht die Neugestaltung sehr schwierig. Aber die Durchführung der letzteren ist unerlässlich, wenn die reine Wissenschaft des betreffenden Erscheinungsgebietes zur Entstehung kommen soll. Sie ist der hauptsächlichste Fall der gerade in unserer Gegenwart sich vollziehenden Grenzberichtigung zwischen den verschiedenen Einzelwissenschaften, von welcher wir oben sprachen.

Es ist in die Augen fallend, wie wenig, vom Standpunkt dieser Auffassung aus, die bisherige Volkswirthschaftslehre den Anforderungen der reinen Wissenschaftlichkeit in Hinsicht auf die Gestaltung als Einzelwissenschaft entspricht. Sie entbehrt noch grossentheils sowohl der bestimmten, klaren Feststellung ihres Erscheinungsgebietes, wie der richtigen Stellung

zu den verwandten Einzelwissenschaften, welche mit ihr sich in die Erkenntniss desselben Gesammt-Erscheinungsgebietes theilen. Als solche sind hauptsächlich die Jurisprudenz, die Staatslehre, speciell die Verwaltungslehre oder Polizeiwissenschaft, und die Reihe der technischen Wissenschaften, Landwirthschaftslehre, Gewerbelehre und Handelslehre hervorzuheben. Die neueren Reformbestrebungen innerhalb der Volkswirthschaftslehre, deren wir in der ersten Abtheilung dieser Untersuchungen und a. a. O. bereits Erwähnung gethan haben, sind denn auch, bewusst oder unbewusst, auf die Beseitigung dieses Mangels gerichtet. Es wird sich daher für uns darum handeln, das Erscheinungsgebiet aufzufinden und bestimmt festzustellen, welches unserer Wissenschaft zu Grunde liegt.

V.

Die Gesammtheit aller Erscheinungen, welche sich dem menschlichen Wahrnehmungsvermögen darbieten, zerfällt vom Standpunkte der höheren wissenschaftlichen Auffassung aus in zwei bestimmt unterschiedene Hälften oder Gruppen.

Alle Erscheinungen sind nämlich entweder Naturerscheinungen oder Menschheitserscheinungen. Jene sind lediglich die Wirkungen der Naturkräfte, d. h. der von Anfang an im Erdkörper und Weltenraum vorhandenen, allen Stoff durchdringenden und unaufhörlich mit Nothwendigkeit in demselben wirkenden Kräfte. Diese sind das Ergebniss des menschlichen Thuns und Schaffens, der Ausdruck der Lebensäusserung des menschlichen Wesens, das Resultat einer Einwirkung der Menschengesammtheit oder Menschheit.

Diese Scheidung innerhalb der Erscheinungen-Gesammtheit wird erst auf höherer Erkenntnissstufe möglich. Denn sie beruht auf der Erkenntniss der Ursachen und wirkenden Kräfte, im Gegensatz zu der anfänglichen blosen Unterscheidung nach den äusseren Erscheinungsformen. Aber trotzdem, oder vielmehr gerade desshalb, muss sie der ursprünglichen Zerlegung des Gesammtwissens in die einzelnen Wissenschaften zu Grunde gelegt werden. Nur auf diesem Wege wird es möglich, die einzelnen Erscheinungen dem richtigen Erscheinungsgebiete,

welchem sie ihrem inneren Wesen nach angehören, zuzuweisen, und damit ihre vollständige wissenschaftliche Erkenntniss zu ermöglichen. Denn diese bezieht sich ja, nach unseren früheren Ausführungen, nicht sowohl auf die äusseren Erscheinungsformen, als vielmehr auf die zu Grunde liegenden Kräfte und Gesetze.

In der gesammten Erscheinungswelt stellen sich demnach zwei Mächte als wirkend dar, zwei Reihen von Kräften, welche die Entstehung sämmtlicher Erscheinungen bewirken, und von welchen die einen in der Natur, die anderen im Menschen ihren Sitz haben. Die Natur und der Mensch sind die letzten Ursachen aller Erscheinungen, neben welchen es ein Drittes nicht gibt und nicht geben kann.

Die zwei grossen Erscheinungsgebiete, welche sich in Folge dessen innerhalb der Gesammtheit der Aussenwelt von selbst abscheiden und einander gegenüberstellen, indem nothwendigerweise jede einzelne Erscheinung einem derselben angehören muss, werden nun naturgemäss zur Grundlage der ersten Haupteintheilung der menschlichen Wissenschaft. Die gesammte wissenschaftliche Erkenntniss zerfällt im Grossen und Ganzen in zwei Grundwissenschaften oder Wissenschaftsgebiete, deren einer jede besondere Einzelwissenschaft angehören muss: die Naturwissenschaft einerseits, die Menschheitswissenschaft andererseits.

So einfach diese Scheidung und Zerlegung vom begrifflichen Standpunkte aus sich darstellt, so schwierig ist es oft im einzelnen Falle, dieselbe richtig durchzuführen, und die einzelnen Erscheinungen demjenigen der beiden Erscheinungsgebiete zuzuweisen, welchem sie ihrem inneren Wesen nach angehören. Zwei Erscheinungen können sich nämlich sehr ähnlich sein, in ihren äusseren Erscheinungsformen sogar als gleich erscheinen, obgleich die eine dem Gebiet der Naturerscheinungen, die andere demjenigen der Menschheitserscheinungen angehört.

Es beruht dies darauf, dass die beiden Erscheinungsgebiete eng zusammenhängen und sich in einem Theil der Erscheinungswelt vollständig durchdringen, so dass die dem letzteren angehörigen Erscheinungen gleichzeitig und einheitlich — gewissermassen untrennbar — die Wirkung beider Arten von

Kräften sind. Letzteres findet nämlich Statt bei den Menschheitserscheinungen, insofern in jeder von diesen zugleich auch Naturerscheinung vorhanden ist.

Die Naturkräfte sind überall vorhanden und wirksam, sie durchdringen den gesammten Stoff in untrennbarer Weise und äussern ihre Wirksamkeit in demselben kraft ihrer unabänderlichen Gesetze, ohne dass es dazu eines neuen Anstosses bedürfte. Daher kann es also keine Erscheinung geben, in welcher nicht Naturkraft wirksam wäre. Die Menschheitserscheinungen können nur in der Weise entstehen, dass zu der wirkenden Kraft der Natur der Mensch hinzukommt, seine Wirkungskraft mit derjenigen der Natur verbindet und dass dadurch Erscheinungen hervorgebracht werden, welche — während die Naturkräfte fortwährend in denselben ihre Wirksamkeit äussern — doch von den reinen Naturerscheinungen verschieden sind, indem sie etwas Weiteres in sich enthalten, was nicht Ergebniss der Naturkräfte ist.

Die Naturkräfte sind sodann von Anfang der Erscheinungswelt, d. h. vom Entstehen des Erdkörpers an vollständig vorhanden und wirksam. Denn da sie untrennbar mit dem Stoffe verbunden sind, so mussten sie gleichzeitig mit diesem ins Dasein treten. Seitdem die Welt entstanden ist, wirken die Naturkräfte in ewig gleicher Weise auf den Stoff ein und rufen die natürlichen Erscheinungen noch gegenwärtig und in alle Zukunft in der gleichen Weise hervor, wie sie es von Anfang an thaten.

Der Mensch mit seinen Kräften hingegen ist nicht von Anfang an auf dem Erdkörper vorhanden gewesen, sondern erst ziemlich spät auf demselben aufgetreten. Es gehört ferner zu seinem Wesen, dass die ihm eigenthümlichen Kräfte nur aus einer längeren Entwicklung hervorgehen können, also nicht von Anfang an in ihrem ganzen Umfang vorhanden sein konnten. Wir sind vielmehr gezwungen anzunehmen, dass bei dem ersten Auftreten der menschlichen Gattung auf der Erde nur der Keim zu dem eigentlichen, unterscheidenden Wesen des Menschen in derselben vorhanden war. Die ersten Menschen standen jedenfalls der thierischen Stufe sehr nahe, und es dauerte

eine lange Zeit, bis sich aus jenem Keime die eigenthümlichen Kräfte des menschlichen Wesens so weit entwickelt hatten, um neue Erscheinungen, im Unterschiede von den Naturerscheinungen hervorrufen zu können.

Hieraus ergibt sich eine weitere Schwierigkeit für die richtige Scheidung der Menschheitserscheinungen von den Naturerscheinungen, indem das Verhältniss der beiden Gruppen zu einander kein feststehendes, sondern dem beständigen Wechsel unterworfen ist.

Anfänglich fanden auf der Erde nur natürliche Erscheinungen Statt. Es war dies in der ganzen Weltepoche vor dem Entstehen der menschlichen Gattung, und wohl auch noch in der ersten Zeit des Vorhandenseins der letzteren, so lange sich die eigenthümliche Kraft des menschlichen Wesens noch nicht heraus entwickelt hatte, und daher die Menschen lediglich kraft der im menschlichen Körper vorhandenen Naturkräfte, d. h. rein thierisch, ihr Dasein führten. Allmälig traten dann inmitten der unermesslichen Gesammtmenge der Naturerscheinungen einzelne davon verschiedene Erscheinungen auf, welche vom Menschen ausgingen. Diese waren jedoch anfänglich gering an Zahl und unbedeutend an Umfang.

Mit dem allmäligen Wachsen der eigenthümlichen Kräfte des menschlichen Wesens aber mussten die Menschheitserscheinungen an Zahl wie an Umfang immerfort zunehmen und sich zu einem eigenthümlichen Erscheinungsgebiet gestalten, welches sich gleichbedeutend und selbständig neben dasjenige der Naturerscheinungen hinstellt. Durch jede neue Ausdehnung des Gebietes der Menschheitserscheinungen wird das Gebiet der Naturerscheinungen eingeengt, und die Zunahme der ersteren erfolgt immer auf Kosten der letzteren. So verändert sich das Gesammtverhältniss der Menschheitserscheinungen zu den Naturerscheinungen fortwährend, indem erstere innerhalb der Gesammtheit der Erscheinungswelt einen immer grösseren Raum einnehmen und einen immer grösseren Bruchtheil derselben bilden, wodurch der Antheil der Naturerscheinungen von selbst ein immer kleinerer wird.

Indem auf diese Weise mit dem Fortschreiten der Entwicklung

der Menschheit — welches sich mit dem Worte „Cultur“, im Gegensatz zur Natur, zweckmässig bezeichnen lässt — die Menschheits- oder Culturerscheinungen immer mehr an die Stelle der Naturerscheinungen treten und dieselben verdrängen, hören desshalb die Naturkräfte doch nicht auf, in den Erscheinungsgebieten, aus welchen sie verdrängt zu sein scheinen, ihre Wirksamkeit zu äussern. Sie hören nur auf, die alleinige oder unmittelbare Ursache der betreffenden Erscheinungen zu sein, während ihre fortdauernde Wirksamkeit unerlässlich ist, wenn diese zur Entstehung kommen sollen.

Die Natur mit ihren Stoffen und Kräften ist die nothwendige Grundlage alles menschlichen Schaffens. Der Mensch kann kein Atom aus dem Nichts ins Dasein rufen, also weder einen Stoff neu hervorbringen, noch eine Kraft, da ja letztere immer an ersteren gebunden ist. Sein ganzes Schaffen kann nur in einer Einwirkung auf die Natur bestehen, wodurch diese verändert wird. Alle Menschheitserscheinungen sind daher nur Umgestaltungen von Naturerscheinungen und die gesammte menschliche Thätigkeit besteht nur in Umgestaltung.

Auch diese Umgestaltung des natürlichen Zustands der Dinge ist nur möglich mittelst der Naturkräfte. Sie erfolgt dadurch, dass der Mensch dieselben unter veränderten Bedingungen in Wirksamkeit treten lässt, wodurch sie andere, als ihre rein natürlichen Wirkungen äussern, während sie ihrem ewig gleichbleibenden Gesetze folgen. Aber obgleich die Naturkräfte demnach in den Menschheitserscheinungen ebenfalls wirksam sind und das Entstehen der letzteren durch ihr Vorhandensein bedingt ist, so sind sie doch nicht die eigentliche Entstehungsursache derselben.

Diese muss vielmehr in anderen Kräften gesucht werden. Denn wo die Naturkräfte allein wirken, da entstehen Naturerscheinungen, und keine Menschheitserscheinungen. Die Erkenntniss der letzteren und die Wissenschaft von denselben beziehen sich daher nicht auf die Naturkräfte, welche in ihnen wirken, sondern eigentlich nur auf jene anderen Kräfte, welche bewirkten, dass die Naturkräfte in jener eigenthümlichen, vom reinen Naturzustande abweichenden Weise gewirkt haben.

So ist beispielsweise auf der gesammten Oberfläche des Erdkörpers fortwährend und überall jene Naturkraft oder jene Summe von Naturkräften thätig, welche das organische Leben bewirken, indem sie den Stoff in die Formen des Pflanzen- und Thierreiches umgestalten. Aber obgleich demnach alle Erscheinungen der vegetabilischen und animalischen Welt nothwendig das Vorhandensein dieser Naturkräfte voraussetzen, so sind doch an vielen Orten die meisten dieser Erscheinungen keine (reinen) Natur- sondern Menschheits- oder Culturerscheinungen.

Der Urwald, welcher die weiten Flächen Nordamerikas vor der europäischen Einwanderung bedeckte, war Naturerscheinung, und er ist es noch heutzutage da, wo er fortbesteht. Die reichen Getreidefluren hingegen, welche sich jetzt an derselben Stelle unserer Wahrnehmung darbieten, sind keine Naturerscheinung, obgleich dieselben Naturkräfte dort vorhanden und wirksam sind, wie früher in der Urwaldsperiode, und obgleich die Feldpflanzen aus einer ganz gleichartigen Wirkung dieser Naturkräfte hervorgehen, wie früher die Waldpflanzen.

Die wild vorkommende Roggen- oder Weizenpflanze ist in den Gegenden, wo sie heimisch ist, lediglich Naturerscheinung. Das Saatfeld hingegen, wo dicht gereiht die Halme dieser Pflanzen neben einander stehen, ist keine Natur-, sondern eine Menschheitserscheinung. Denn die Naturkräfte für sich allein können diese Erscheinung nicht herbeiführen, obgleich die Halme hier durch dieselben Kräfte emporgetrieben werden und die Pflanzenzellen nach denselben Gesetzen sich bilden, wie bei der wild vorkommenden Pflanze.

Die Erkenntniss der Kräfte, durch welche, und der Gesetze, nach welchen überhaupt der Stoff die organischen Formen annimmt und der Pflanzenkörper sich aufbaut, reicht demnach wohl aus zur wissenschaftlichen Erkenntniss des Urwaldes, aber sie gewährt uns noch nicht die wissenschaftliche Erkenntniss der eigenthümlichen Erscheinung der Saatfelder und der Getreidefluren. Da letztere Erscheinungen erst bestehen, seitdem der Mensch auf die Natur einzuwirken begonnen hat, so werden wir nothwendig dahin geführt, in dieser Einwirkung die Ursache dieser Erscheinungen zu suchen. Erst mit der Erkenntniss der Kräfte und Gesetze,

welche diese Einwirkung bedingen und beherrschen, ist daher die volle wissenschaftliche Erkenntniss der Saatfelder etc. erreicht. Diese gehören demzufolge zu dem Gebiete der Menschheitswissenschaft, während die allgemeine Erscheinung des Pflanzenwachsthums dem Bereiche der Naturwissenschaft anheim fällt.

VI.

Endlich ist noch, um den Zusammenhang zwischen den Natur- und den Menschheitserscheinungen vollkommen zu überblicken und die Schwierigkeit der richtigen Scheidung derselben sowohl ganz zu erfassen, als auch leichter zu überwinden, darauf hinzuweisen, dass der Mensch selbst ebenfalls Naturgegenstand und Träger von Naturkräften ist. Wenn wir daher den Menschen der Natur absolut gegenüber gestellt haben, indem wir beide gleichmässig als Ursitz der Kräfte, welche die ganze Erscheinungswelt hervorrufen, bezeichneten, so ist dieses nicht ganz richtig oder bedarf wenigstens der genaueren Wortbestimmung, um nicht zu Unklarheit oder Missverständniss Veranlassung zu geben.

Der Mensch ist selbst eine Naturerscheinung. Er kann nicht selbst die Kraft sein, welche ihn ins Dasein rief, weil die Wirkung nicht vor der Ursache vorhanden sein kann. Da wir nun Alles, was ausser dem Menschen vorhanden ist, Natur nennen, so muss der Mensch selbst als ein Ergebniss der Naturkräfte angesehen werden. Mit anderen Worten, das Wesen des Menschen ist von Natur gegeben, und die in diesem Wesen ruhenden Kräfte sind daher im weiteren Sinne ebenfalls Naturkräfte.

In dieser Hinsicht scheidet sich nun das Wesen des Menschen in zwei bestimmt geschiedene Hälften, oder muss wenigstens zum Behufe der Erkenntniss in dieselben geschieden werden, wenn dieselben auch zu einer untrennbaren Einheit in ihm verbunden sind und nicht von einander getrennt existiren oder auch nur gedacht werden können. Der Mensch trägt eine Doppelnatur in sich, deren beide Seiten zwar jederzeit unauflöslich in dem Individuum an einander gebunden sind, aber durch den Widerstreit, in welchen sie häufig gerathen, doch ihre absolute Verschiedenartigkeit unzweifelhaft an den Tag legen.

Die eine dieser Hälften des menschlichen Wesens ist reine Naturerscheinung, gleich allen anderen, und die in ihr vorhandenen Kräfte sind Naturkräfte, welche sich in Nichts von den ähnlichen in der äusseren Natur vorkommenden unterscheiden. Diese eine Hälfte seines Wesens ist der Körper, oder genauer ausgedrückt der physische Organismus des Menschen.

Daneben ist aber im Menschen noch ein zweiter Theil seines Wesens vorhanden und in den von ihm ausgehenden Wirkungen erkennbar. Wir nennen diesen, im Gegensatz zum körperlichen, das geistige Wesen des Menschen, welches demnach diejenigen Bestandtheile seines Wesens umfasst, welche nicht zum physischen Organismus, den er mit anderen Bestandtheilen der Natur gemeinsam hat, gehören.

Auch dieser Bestandtheil des menschlichen Wesens ist von Natur aus vorhanden, also im letzten Grunde ebenfalls aus Naturkräften hervorgehend, wie das gesammte menschliche Wesen. Ausserdem besteht ein unlöslicher Zusammenhang des geistigen mit dem physischen Wesen des Menschen, insofern ersteres an gewisse Bestandtheile des Körpers gebunden ist, so dass es nur vorhanden ist, wenn und so lange diese letzteren vorhanden sind. Nur wenn und so lange Gehirn- und Nervensubstanz vorhanden sind, ist auch menschlicher Geist vorhanden. Nur so lange die in ersteren ruhenden Naturkräfte ihre Wirksamkeit äussern, kann auch eine Kraftwirkung des menschlichen Geistes Statt finden.

Aber wenn auch das geistige Wesen des Menschen in seinen Grundlagen ebenfalls der Natur im weiteren oder weitesten Sinne angehört, so besteht doch ein so durchgreifender Unterschied zwischen den in ihm ruhenden Kräften und allen anderen in der Natur vorhandenen, dass wir sie mit voller Berechtigung den eigentlichen Naturkräften gegenüberstellen. Dieser Unterschied beruht in seinem letzten Grunde darin, dass das eigenthümliche Wesen des Menschen nur aus Entwicklung hervorgehen kann und immerfort dem Gesetze der Entwicklung, also der Veränderung unterliegt, während das Wesen der Natur von Anfang an vollständig gegeben ist und daher immerfort das gleiche bleibt.

Die Naturkräfte sind in Folge dessen unveränderlich und ewig die gleichen. Die im menschlichen Wesen wurzelnden Kräfte hingegen sind veränderlich, was sich besonders im Verlaufe der Zeit als ein Fortschreiten, eine Steigerung, Vermehrung und Vervollkommnung derselben darstellt. Dem entsprechend sind denn auch die Naturerscheinungen immerfort die gleichen, während die Menschheitserscheinungen, sowohl im Einzelnen als besonders wenn wir sie im Verlaufe der Zeit ins Auge fassen, sich als Entwicklungserscheinungen darstellen. Die Naturkraft bringt die ewig gleichen Erscheinungen hervor; die Ursache ihrer Veränderung, Vermehrung und Vervollkommnung ist der Mensch.

Die Erscheinungen, welche am Menschen Statt finden und von ihm ausgehen, sind demzufolge zum Theil Naturerscheinungen, zum Theil Menschheitserscheinungen. Zu den ersteren gehören alle Erscheinungen, welche durch die in seinem physischen Organismus enthaltenen Kräfte hervorgebracht werden. Also besonders die rein thierischen Funktionen, das Athemholen, die Verdauung u. s. w.; aber auch andere, z. B. die reine Kraftwirkung der Muskeln. Die Menschheitserscheinungen dagegen bestehen aus denjenigen, welche durch die Geisteskräfte des Menschen hervorgerufen werden und nur durch sie hervorgerufen werden können. Aus den physischen Kräften des Menschen können keine Menschheitserscheinungen hervorgehen, weil sie ihrem Wesen nach Naturerscheinungen hervorbringen müssen, — ein besonders für die Volkswirthschaftslehre entscheidend wichtiger Satz!

Nicht alle am Menschen wahrgenommenen Erscheinungen gehören demnach dem Gebiete der Menschheitswissenschaft an, sondern nur die aus seinem geistigen Wesen hervorgehenden, während die aus seinem physischen Organismus hervorgehenden der Naturwissenschaft zufallen.

Diese Scheidung ist bei den einzelnen Erscheinungen oft nicht ohne Schwierigkeit, was vorzüglich darin begründet ist, dass die physischen und die geistigen Kräfte oft gleichzeitig in Wirksamkeit treten und in derselben Erscheinung zusammentreffen. Es beruht dies nicht nur im Allgemeinen auf

der engen und untrennbaren Zusammengehörigkeit von Körper und Geist im Menschen, sondern meistentheils und hauptsächlich darauf, dass die Naturkräfte des menschlichen Körpers ebenso von seinem geistigen Wesen als Werkzeug zur Erreichung seiner Zwecke gebraucht werden, wie die ausserhalb des Menschenkörpers in der äusseren Natur vorhandenen. Eine Erscheinung wird desshalb noch nicht zur Naturerscheinung, weil die Naturkräfte im menschlichen Körper dieselbe unmittelbar hervorgebracht haben. Sie ist und bleibt dem Gebiete der Menschheitswissenschaft angehörig, sobald bei ihrer Entstehung Kräfte, welche zum geistigen Wesen des Menschen gehören, mitthätig gewesen sind. Während also, wie wir vorhin sagten, die reine Kraftwirkung der menschlichen Muskeln eine Naturerscheinung ist, wird hingegen jede Erscheinung, welche durch die vom Geiste und Willen des Menschen in Bewegung gesetzte und geleitete Muskelkraft hervorgerufen ist, den Menschheitserscheinungen zugezählt werden müssen.

VII.

Aus diesen verschiedenen Ursachen lässt sich leicht erkennen, mit welchen Schwierigkeiten die richtige Erfassung der Erscheinungen zum Behufe ihrer wissenschaftlichen Erkenntniss und die richtige Zutheilung derselben zu den einzelnen Wissenschaftsgebieten und den bestimmten Einzelwissenschaften zu kämpfen hat. Besonders die Erscheinungen des Menschheitsdaseins bieten in dieser Hinsicht die grössten Schwierigkeiten, und die mit denselben sich beschäftigenden Einzelwissenschaften gelangen daher am schwersten und spätesten zu ihrer rein wissenschaftlichen Gestaltung.

Nur die reinen Naturerscheinungen bilden eigentlich ein ganz selbständiges, in sich abgeschlossenes und in dieser Abgeschlossenheit leicht erkennbares Erscheinungsgebiet. Als solche sind jedoch nur diejenigen Naturerscheinungen zu betrachten, auf welche der Mensch gar keinen verändernden Einfluss üben kann und welche demnach ausschliesslich Wirkungen der Naturkräfte sind, weil die Wirkung der Menschenkraft absolut

nicht an sie heranreicht. So z. B. die Erscheinungen des Sternenhimmels.

In den Menschheitserscheinungen — und diese bilden auf höherer Culturstufe die grosse Mehrzahl innerhalb der gesammten Erscheinungswelt — sind beide Arten von Erscheinung gleichzeitig vorhanden, weil beide Arten von Kräften gleichzeitig thätig. Naturkraft und Menschenkraft wirken hier zusammen, um eine gemeinschaftliche Erscheinung hervorzubringen. Aber weil diese Erscheinung eine einheitliche und ungetheilte ist, so fällt der Antheil, welchen jede der beiden Arten von Kraft an ihrer Entstehung hat, nicht unmittelbar in die Augen, und wird dadurch ihre volle Erkenntniss sehr erschwert oder für längere Zeit ganz verhindert. Von den reinen Naturerscheinungen her gewöhnt, in einer Art von Kraft die vollständige Erklärung des Vorhandenseins einer Erscheinung zu erblicken, werden auch die Menschheitserscheinungen vom erkennenden Geiste nur nach der einen Seite ihres Wesens ergründet, und ihre Erkenntniss als vorhanden betrachtet, sobald nur die Naturkräfte erkannt sind, welche in denselben ihre Wirksamkeit äussern.

Wird hierdurch schon die Entstehung und richtige Gestaltung der Menschheitswissenschaft sehr erschwert und verzögert, so beruht dies noch weiter darauf, dass, nach unserer obigen Ausführung, das menschliche Wesen in seinem letzten Grunde ebenfalls Naturerscheinung ist und die demselben eigenthümlichen Kräfte daher ebenfalls Naturkräfte im allgemeinsten Sinne sind. Unsere Unterscheidung zwischen Naturerscheinungen und Menschheitserscheinungen ist in der That keine ganz absolute, sondern nur eine gradweise und nur in dieser Hinsicht richtige. Aber sie ist dies doch in einem so weit gehenden Grade, dass sie sich für den Zweck der wissenschaftlichen Erkenntniss vollkommen rechtfertigt.

Allerdings lässt sich auch die Menschheitswissenschaft unter den weiteren Begriff der Naturwissenschaft subsumiren, und wir werden dazu um so mehr berechtigt, je mehr die naturgesetzliche Erkenntniss des menschlichen Wesens durch die Erkenntniss des natürlichen Zusammenhangs zwischen Körper und Geist fortschreitet. Das Endziel alles menschlichen Erkennens

ist offenbar eine einzige, Alles umfassende Naturwissenschaft, welche die Erkenntniss aller Erscheinungen aus den von Anfang an in der Welt vorhandenen Kräften in sich schliesst. Wie die anfängliche Richtung der beginnenden Erkenntnissthätigkeit sich in solcher Allgemeinheit auf die gesammte Erscheinungswelt bezieht, wird es auch wieder das schliessliche Streben einer im Einzelnen weit fortgeschrittenen Erkenntniss, die Gesammtheit aller einzelnen Erkenntnisse unter einem einzigen obersten Gesichtspunkte zusammenzufassen. Der vorherrschende Zug unserer Gegenwart, die Erscheinungen des Menschenlebens auf naturgesetzlichem Wege, d. h. in der Art und mit den Mitteln der Naturwissenschaft zu erklären, liefert hiefür ein interessantes Beispiel.

Aber wenn auch die Einheit aller Wissenschaft von diesem Gesichtspunkte aus vollkommen zugestanden werden kann und muss, so ist doch die Scheidung derselben in die beiden Hauptgebiete der Naturwissenschaft und der Menschheitswissenschaft unerlässlich für die Arbeit der Erkenntniss, d. h. für die Entwicklung der Wissenschaft, und zugleich im Wesen der Sache vollständig begründet.

Wie alle anderen menschlichen Zwecke und Strebungen, so ist auch das Ziel der wissenschaftlichen Erkenntniss nur erreichbar durch Arbeitstheilung. Die Erkenntniss der einzelnen Theile eines grösseren Ganzen muss vorausgehen, ehe dieses Ganze vollständig oder gar überhaupt erkannt werden kann. Besonders aber ist die Scheidung der Naturwissenschaften von den Menschheitswissenschaften zum Zwecke der arbeitstheiligen Behandlung beider unerlässlich. Denn nur dadurch kann die unterscheidende Eigenthümlichkeit beider erkannt werden.

Die Arbeitstheilung ist nämlich nicht nur in der einen Hinsicht das Grundprincip aller Entwicklung der menschlichen Thätigkeit, dass sie die Wirkungskraft des Einzelnen durch die Beschränkung auf ein seiner Arbeitskraft entsprechendes Gebiet ausserordentlich steigert, sondern auch in der zweiten Hinsicht, dass dadurch erst die objektive Verschiedenheit der einzelnen Arbeitsgebiete, oder die specifische Wesenseigenthümlichkeit der Arbeitsobjekte sich heraus-

bilden und zum Bewusstsein des Subjektes kommen kann. So ist auch erst mit der Entstehung der exakten Naturwissenschaft, wodurch sich diese arbeitstheilige Scheidung innerhalb der gesammten wissenschaftlichen Thätigkeit vollzog, einerseits die vollkommene wissenschaftliche Arbeitsfähigkeit und die eigentliche strenge wissenschaftliche Erkenntniss entstanden, und anderseits die bestimmte Unterscheidung der Menschheitserscheinungen von den Naturerscheinungen möglich geworden.

Dass die Naturwissenschaft bei dieser Entwicklung der menschlichen Erkenntniss vorausging und zuerst die höhere Erkenntnissstufe, d. h. die der Erkenntniss des inneren Wesens der Erscheinungen erreichte, ist durchaus natürlich und war eine unvermeidliche Nothwendigkeit. Man darf aber aus diesem Umstande, sowie daraus, dass die Menschheitswissenschaften bisher grösstentheils auf der niederen Erkenntnisstufe verharrten, nicht den Schluss ziehen, dass eine principielle Verschiedenheit zwischen den Natur- und den Menschheitswissenschaften bestehe und letztere unfähig seien, dieselbe Höhe der wissenschaftlichen Erkenntniss zu erreichen, wie die ersteren.

Das Gebiet der Naturerscheinungen musste nothwendigerweise zuerst das höhere Erkenntnissbedürfniss wach rufen und zur inneren Wesenserkenntniss hinführen.

Denn die Naturerscheinungen bieten diejenigen Wahrnehmungen, welche nach unseren früheren Ausführungen zur Erkenntniss des inneren Wesens den Anlass und die Möglichkeit geben, in stärkerem Masse und besonders in viel auffälligerer und näher liegender Weise dar, als die Menschheitserscheinungen. Die fortdauernde Gleichartigkeit vieler Erscheinungen, die Unveränderlichkeit der einen, wie die regelmässige Wiederkehr der anderen nach stattgehabtem Aufhören, das in die Augen fallende Verhältniss der Gleichzeitigkeit oder Aufeinanderfolge u. s. w. mussten den nach Erkenntniss strebenden Menschengeist auf diesem Erscheinungsgebiete zuerst zur Erkenntniss des ursächlichen Zusammenhangs und der mit Nothwendigkeit wirkenden Kräfte und Gesetze hinführen.

Die Menschheitserscheinungen hingegen rufen in viel geringerem Grade die Vorstellung der Gesetzmässigkeit

und inneren Nothwendigkeit hervor, ja in den meisten Fällen erscheinen sie geradezu als zufällig, als ein Ergebniss der Willkür oder des freien, beliebigen Willens.

Es hat dies einen mehrfachen Grund. Erstlich beruht es darauf, dass in den Menschheitserscheinungen eine gleichzeitige und combinirte Wirkung von Naturkraft und Menschenkraft Statt findet. Indem die Wirkungen dieser beiden, ihrem Wesen nach gegensätzlichen Arten von Kraft sich durchkreuzen und modificiren, kann keine derselben in vollem Masse diejenigen Erscheinungen hervorrufen, welche sie, wenn allein wirkend, mit Nothwendigkeit zur Folge haben müsste. Dadurch scheint es dann, als ob die Gesetzmässigkeit und Nothwendigkeit in den Menschheitserscheinungen überhaupt nicht vorhanden wäre. Dieser Anschein erzeugt sich besonders leicht in den Fällen, wo die Wirkung einer Naturkraft durch menschliche Einwirkung abgeändert wird und die entstehende Erscheinung daher im Widerspruch mit dem dieser Kraft innewohnenden Naturgesetz vorhanden zu sein scheint.

Als ein zweiter Grund für die anfängliche und lange dauernde Verkennung oder Nichtanerkennung der Gesetzmässigkeit und inneren Nothwendigkeit in den Menschheitserscheinungen muss es betrachtet werden, dass der Mensch als erkennendes Subjekt die in ihm selbst vorhandenen und daher mit seinem Ich unauflöslich verbundenen Kräfte nur ungleich schwieriger objektiv aufzufassen vermag, als die ausserhalb seiner Person vorhandenen.

Diese objektive Auffassung und Gegenüberstellung ist aber ein unbedingtes Erforderniss für eine reine wissenschaftliche Erkenntniss. So lange dieselbe nicht Statt findet, kann der Mensch die in ihm wirkenden Kräfte gar nicht als solche, d. h. als bestimmte, nach ihrem eigenen Gesetz wirkende Ursachen von Erscheinungen erkennen. Er wird dieselben vielmehr, weil sie mit seiner Person untrennbar verbunden sind, nur als Bestandtheile seiner Individualität betrachten und die von ihnen ausgehenden Erscheinungen als Wirkungen eben dieser Individualität, d. h. mit anderen Worten: seines freien Willens auffassen.

Nimmt man drittens hinzu, dass die eigenthümlichen Kräfte des menschlichen Wesens und ihre Lebensäusserungen oder Wirkungen sehr viel mannichfaltiger und feingestalteter sind, als die Naturkräfte, so erhellt auch hieraus, dass die Erkenntniss ihres inneren Wesens und der Beherrschung desselben durch innewohnende Gesetze viel grössere Schwierigkeiten zu überwinden hat, als dies bei den Naturerscheinungen der Fall war. Diese weit grössere Mannichfaltigkeit beruht einestheils darauf, dass die geistigen Kräfte des Menschen von anderer Art sind, als die eigentlichen Naturkräfte, zum zweiten und grösseren Theile aber darauf, dass dieselben aus der Entwicklung des menschlichen Wesens hervorgehen und daher eine grosse Zahl von Entwicklungsstufen durchlaufen, welche unter sich so grosse Verschiedenheiten darbieten, dass sie leicht als specifisch verschiedene Kräfte aufgefasst werden.

Während aus diesen Gründen das Fortschreiten der Menschheitswissenschaften von der niederen zu der höheren Erkenntnissstufe mit beinahe unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat und schwerlich bereits begonnen haben würde, wenn es aus ihnen selbst heraus hätte Statt finden sollen, ist ihnen nunmehr durch das Vorangehen der Naturwissenschaft der Weg dazu gebahnt. Dadurch ist erstens die höhere Erkenntnissstufe überhaupt erst entstanden und ihr Wesen zum menschlichen Bewusstsein gekommen, und zweitens die Erfassung der Menschheitserscheinungen als eines eigenthümlichen und zusammengehörigen Erscheinungsgebietes angebahnt worden.

Das Gebiet der Menschheitserscheinungen bestimmt sich allerdings auf diesem Wege nur indirekt. Alles dasjenige, was von der Gesammtheit der Erscheinungen nicht Naturerscheinung ist, ist Menschheitserscheinung. Nachdem also durch die Entwicklung der Naturwissenschaft die sämmtlichen Naturerscheinungen, wenigstens in ihren Hauptumrissen, zur Erkenntniss gebracht und damit aus der Gesammtheit der Erscheinungswelt ausgeschieden sind, stellt sich der Ueberrest als das Gebiet der Menschheitserscheinungen dar.

Aber nachdem durch die Naturwissenschaft das Wesen der Naturkräfte dahin erkannt worden ist, dass dieselben von Anfang

an vollständig vorhanden, weil mit dem Stoffe und in demselben gegeben sind, und sie daher ewig die gleichen Wirkungen ausüben und die gleichen Erscheinungen hervorrufen müssen, so ist damit auch eine innere Unterscheidung zwischen den beiden Gebieten alsbald gegeben.

Dem Erscheinungsgebiete der Natur gehören alle Erscheinungen an, welche in stets gleicher Weise eintreten, weil sie die Wirkungen von Kräften sind, welche nur in einer bestimmten Weise wirken können und nothwendig und unaufhaltsam in dieser einen Weise wirken müssen.

Dem Erscheinungsgebiete der Menschheit gehören alle diejenigen, aber auch nur diejenigen Erscheinungen an, welche in verschiedenartiger Weise auftreten, weil sie die Wirkungen von Kräften sind, welche sowohl im einzelnen menschlichen Individuum, wie in der ganzen Menschheit nur aus Entwicklung hervorgehen können und dem Gesetze derselben fortwährend unterliegen, so dass sie ihrem Wesen nach nothwendig veränderlich sind, also auch nothwendig in verschiedenartiger Weise wirken müssen.

Hierdurch wird denn auch eine bestimmte Unterscheidung zwischen den am menschlichen Individuum wahrgenommenen Erscheinungen möglich.

Naturerscheinungen sind am Menschen alle diejenigen, welche stets und bei allen Menschen die gleichen sind, d. h. kraft desselben Naturgesetzes erfolgen. Dies sind die Erscheinungen seines physischen Organismus, das Athmen, die Verdauung etc. Auch die Veränderungen in der Erscheinung, welche sich hier der Wahrnehmung darbieten, z. B. während des Wachsthums des Körpers vom neugeborenen Kinde an bis zum ausgewachsenen Manne, sind doch immerfort die Wirkung derselben, gleichheitlich bei Allen wirkenden Naturkraft.

Menschheitserscheinungen am Menschen dagegen sind diejenigen, welche sowohl bei den verschiedenen Individuen oder Gruppen der Menschheit, wie zu verschiedenen Zeiten während des Bestehens der letzteren, in verschiedener Weise auftreten. Sie verdanken ihre Entstehung dem Vorhandensein noch weiterer Kräfte im menschlichen Wesen,

welche sich von den Naturkräften eben dadurch unterscheiden, dass sie entwicklungsfähig und veränderlich sind.

Dadurch wird überhaupt erst der Mensch zum Menschen, d. h. zu einem von der gesammten anderen Natur scharf sich unterscheidenden Wesen. Wäre sein Wesen von Anfang an vollständig gegeben und wären demzufolge die Erscheinungen desselben sämmtlich stets die gleichen, so wäre die Unterscheidung zwischen Natur und Mensch vollkommen hinfällig. Sein ganzes Wesen wäre dann Naturerscheinung und fiele unter die Naturwissenschaft.

Der Naturwissenschaft gehören demnach alle Erscheinungen an, welche lediglich Ergebniss der Naturkräfte sind. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob dieselben in der äusseren Natur, oder im Menschen selbst auftreten.

Die Menschheitswissenschaft hingegen umfasst die Gesammtheit aller Erscheinungen, welche nicht Ergebniss der Naturkräfte sind, indem ausser diesen noch etwas Anderes als Entstehungsursache vorhanden ist. Also einerseits die Entwicklungserscheinungen des menschlichen Wesens, und andererseits die Gesammtheit aller Veränderungserscheinungen in der ausserhalb des Menschen vorhandenen Erscheinungswelt.

Wie diese ganze Scheidung nur auf der Erkenntniss des inneren Wesens der Erscheinungen beruht, und daher anfänglich, so lange diese Erkenntniss noch eine unvollkommene ist, ebenfalls eine unvollkommene, d. h. theilweise unrichtige ist, so verändert sich auch mit der fortschreitenden Erkenntniss das gegenseitige Verhältniss der beiden Wissenschaftsgebiete. Je mehr das naturgesetzliche Wesen der Erscheinungen erkannt wird, um so mehr treten Erscheinungen, welche bis dahin dem Gebiete der Menschheitswissenschaft zugerechnet wurden, in dasjenige der Naturwissenschaft über.

VIII.

Die Aufgabe der Menschheitswissenschaft besteht nun darin, die vollständige Wesenserkenntniss der Erscheinungen des Menschheitsdaseins in der Weise und der Stufenfolge, welche wir in unserer ersten Abhandlung für die wissenschaftliche Er-

kenntniss überhaupt gefunden haben, zu erlangen. Also zunächst das Vorhandensein und die äusseren Erscheinungsformen der Menschheitserscheinungen festzustellen, demnächst aber und hauptsächlich das innere Wesen derselben zu ergründen, das Entstehen und Vergehen, sowie die Zustandsänderungen derselben und den zwischen ihnen bestehenden ursächlichen Zusammenhang zu erkennen, m. a. W. die Kräfte und Gesetze, welche in den einzelnen Menschheitserscheinungen wie in der Gesammtheit derselben im Zusammenhang des Menschheitsdaseins wirken, zur wissenschaftlichen Erkenntniss zu bringen.

Hier tritt uns sofort eine weitere eigenthümliche Schwierigkeit entgegen, welche sich innerhalb der Menschheitswissenschaft der Erkenntnissarbeit entgegenstellt, während sie innerhalb der Naturwissenschaft nicht vorhanden ist.

Diese besteht darin, dass die Erscheinungen des Menschheitsdaseins sich in den unzähligen Individuen, aus welchen die letztere besteht, in der mannichfach verschiedenartigsten Weise darstellen. Durch diese bunte Fülle der Individualerscheinungen wird die Auffindung und Erkenntniss des Gemeinsamen in ihnen sehr schwierig gemacht. Dieses Gemeinsame ist aber gerade dasjenige, was gefunden werden muss. Denn nur in ihm können die Kräfte und Gesetze wahrgenommen und erkannt werden, welche das menschliche Wesen oder die Menschheit beherrschen.

Die Individualität gehört zum Wesen des Menschen als ein unerlässlicher Bestandtheil desselben. Sie bildet eine weitere wesentliche Eigenschaft, wodurch sich der Mensch von der gesammten sonstigen Natur unterscheidet und sich derselben in scharfer Sonderung gegenüberstellt.

Während bei allen anderen Bestandtheilen der Natur die Einzelwesen derselben Gattung jederzeit in allem Wesentlichen ganz gleichartig sind, indem alle in ihrer Erscheinung die gleichartige Wirkung der gleichen Kräfte und Gesetze aufweisen, findet in der menschlichen Gattung vielfach das Umgekehrte Statt, indem selbst bei kleineren Abtheilungen der Menschheit die Einzelwesen, aus welchen sie zusammengesetzt sind, häufig so grosse Verschiedenheiten in der Erscheinung aufweisen, dass zunächst die Annahme kaum möglich

scheint, als ob in allen die gleichen Kräfte wirksam seien und sie von denselben Gesetzen beherrscht würden.

Diese Erscheinung hat ihren Grund darin, dass der Entwicklungsprocess der ursprünglichen Keime des menschlichen Wesens, aus welchem das vollendete menschliche Wesen überhaupt erst hervorgeht, in jedem Einzelwesen der Menschheit selbständig für sich vorzugehen strebt und unter Umständen wirklich vor sich geht.

Dieser Entwicklungsprocess hat nun aber vielfache Richtungen und unendlich viele Stufen. Die verschiedenen Einzelwesen der Menschheit oder einer grösseren oder kleineren Abtheilung derselben können und werden sich daher regelmässig in verschiedenen Richtungen dieser allgemein menschlichen Entwicklung bewegen und auf verschiedenen Stufen derselben befinden. Sie werden daher auch kleinere oder grössere Unterschiede in der Erscheinung darbieten und es kann sich dieses in ganz kleinen Abtheilungen so weit steigern, dass jedes Einzelwesen für sich eine besondere Erscheinung darbietet. Die Individualität herrscht dann so sehr vor, dass kaum eine Zusammengehörigkeit der betreffenden Einzelwesen in Bezug auf die in ihnen wirkenden Kräfte und Gesetze vorhanden zu sein scheint.

Es ist einleuchtend, wie sehr hierdurch die streng wissenschaftliche oder naturgesetzliche (d. h. dem Verfahren der reinen Naturwissenschaft entsprechende) Erkenntniss des Menschheitsdaseins erschwert wird. Die Auffindung der Kräfte und Gesetze, welche über dem ganzen Menschheitsdasein d. h. in der Gesammtheit aller Menschheitserscheinungen walten, ist schon hinreichend dadurch erschwert, dass die letzteren nothwendig Entwicklungserscheinungen sind, also in der zeitlichen Aufeinanderfolge nothwendig verschiedenartig und wechselnd sein müssen. Dazu kommt nun aber noch der weitere erschwerende Umstand, dass dieselben zugleich Individualerscheinungen sind, d. h. bei den einzelnen Individuen der gleichzeitig vorhandenen Menschengesammtheit oder einer auf der gleichen Entwicklungsstufe befindlichen Menschengruppe sich in der mannichfach verschiedenartigsten Weise darstellen.

Die erstere, aus dem Entwicklungsprincip her-

vorgehende Schwierigkeit würde auch vorhanden sein, wenn die Gesammtheit der Individuen sich ganz gleichmässig und gleichzeitig entwickelte, so dass jederzeit die sämmtlichen Individuen sich genau auf derselben Entwicklungsstufe befänden und die gleichen Erscheinungen darböten. Dann wäre immer noch, um die innere Erkenntniss des Wesens der Menschheit zu erlangen, die grosse Schwierigkeit zu überwinden, welche in der Verschiedenartigkeit der Erscheinungen in den verschiedenen aufeinanderfolgenden Entwicklungsepochen beruht.

Denn nur indem diese verschiedenartigen Erscheinungen auf die gleichen Kräfte zurückgeführt und als die Wirkung gleichartiger Gesetze erkannt werden, kann überhaupt die vollkommene Erkenntniss des menschlichen Wesens erlangt werden. Wenn in den verschiedenen Entwicklungsepochen verschiedenartige Kräfte im menschlichen Wesen wirkten, oder dieselben nach verschiedenartigen Gesetzen ihre Wirksamkeit ausübten, so gäbe es im Sinne der höheren Erkenntniss überhaupt kein einheitliches Wesen des Menschen oder der Menschheit. Dann müssten verschiedene Menschenarten als von Natur aus gegeben angenommen und dieselben unter einander in ähnlicher Weise unterschieden werden, wie wir jetzt die Gattung „Mensch" vom Affen und anderen höheren Thiergattungen unterscheiden.

Immerhin würde jedoch diese Schwierigkeit sich leichter überwinden lassen, wenn nicht das Individualitätsprincip hinzukäme. Denn wenn auch die Zusammenfassung der verschiedenen Entwicklungsepochen, — z. B. des primitiven Zustandes der wilden Völker mit den hochcivilisirten Zuständen der gegenwärtigen Europäer, — unter dem gleichen Gesichtspunkte, und die Erkenntniss der gleichmässig in ihnen wirkenden Gesetze dadurch sehr erschwert und verzögert wird, so müsste doch andererseits die Gleichartigkeit in der Erscheinung so zahlreicher gleichzeitig vorhandener Einzelwesen allmälig zu der Ahnung und der Erkenntniss der Kräfte und Gesetze hinführen, welche bei allen diese Gleichheit in der Erscheinung bewirken.

Indem aber auch diese gleichzeitig vorhandenen menschlichen Einzelwesen wieder in der mannichfaltigsten Weise unter sich individuell verschieden sind, wird die Vor-

stellung von der Wirksamkeit gleichartiger Kräfte und Gesetze in denselben während längerer Zeit ganz unmöglich gemacht. Es erscheint undenkbar, dass diese reiche Fülle von Individualitäten, dass der ausserordentliche Abstand zwischen den hervorragenden hochentwickelten Individuen und den anderen, mehr zurückgebliebenen, die nothwendige Wirkung von allgemeinen, in der ganzen Menschheit wirksamen Kräften und von Naturgesetzen sein solle, ähnlich denen, welche wir als die Ursache der Erscheinungen in der todten Natur erkannt haben.

So gross aber auch dieses Hinderniss der inneren Wesenserkenntniss der Menschheitserscheinungen ist und obgleich es ihm vorwiegend zuzuschreiben ist, dass die Menschheitswissenschaft später als die Naturwissenschaft zur vollen Höhe der Wissenschaftlichkeit gelangt, und dass noch gegenwärtig die meisten einzelnen Menschheitswissenschaften sich auf der Stufe der niederen Erkenntniss oder höchstens in der mittleren Wissenschaftsepoche befinden (vgl. hierüber unsere erste Abhandlung), so ist es doch kein unüberwindliches, sobald einmal die höhere Erkenntnissstufe betreten ist. Die Ueberwindung desselben ist gegeben, sobald erkannt wird, dass das Entwicklungsprincip und das Individualitätsprincip nicht nur eng zusammengehörig, sondern dass sie geradezu eins und dasselbe sind, und dass daher, wenn die Entwicklungserscheinungen aus vorhandenen Kräften und Gesetzen mit Nothwendigkeit hervorgehen, auch die Individualerscheinungen die naturgesetzliche Wirkung derselben Kräfte und Gesetze sein müssen.

Dem ist nun in der That so. Der Individualismus ist nichts Anderes als das Gesetz der Entwicklung in seiner höchsten und letzten Steigerung.

Die Individualität ist nur möglich, wo Entwicklung Statt findet und sie ist daher ein Wesensbestandtheil nur derjenigen Bestandtheile der Natur, welchen das Entwicklungsgesetz innewohnt. Hieraus folgt erstens, dass in denjenigen Erscheinungsgebieten, von welchen ihrem Wesen nach die Entwicklung ausgeschlossen ist, Individualerscheinungen überhaupt nicht auftreten können. Sowie zweitens, dass auch in den Erscheinungsgebieten, in welchen das Entwicklungsgesetz waltet, der Indivi-

dualismus in den Erscheinungen erst mit der allmäligen Entwicklung eintritt, dann aber auch um so mehr hervortritt, je weiter die Entwicklung fortschreitet.

Auch in der Menschheit ist daher die Individualität erst mit dem Beginn der Entwicklung der höheren Wesenskeime, welche die Natur in sie gelegt hat, eingetreten.

In der ersten Zeit des Vorhandenseins von Menschen konnten sich keine Individualitäten unter denselben bilden. Denn die eigenthümlichen — geistigen — Kräfte, durch welche der Naturzustand, d. h. die reine Wirkung der auch über dem Menschen waltenden Naturkräfte, allmälig umgestaltet wird, waren noch nicht vorhanden, weil sie noch keine Zeit gefunden hatten, sich aus den angeborenen Keimen zu entwickeln. Alle menschlichen Einzelwesen befanden sich unter der Einwirkung der gleichen Naturgesetze und waren sich daher wesentlich gleich.

Mit der beginnenden Entwicklung entsteht dann die Möglichkeit der Ausbildung von Individualitäten. Doch ist dieselbe auf den niederen Entwicklungsstufen noch eine äusserst geringe. Die Menschengruppen — Stämme und Völker — welche sich noch auf den ersten Entwicklungsstufen des Jäger- und Hirtenlebens befinden, zeigen daher ebenfalls noch eine wesentliche Gleichheit Aller. Doch ragen hier zuweilen bereits einzelne Individuen über die Gesammtmasse der Einzelnen hervor, welche die jetzt gegebene Möglichkeit der Entwicklung rascher und intensiver in sich fortgesetzt haben, als es der grossen Mehrzahl möglich war.

Mit jeder neuen Entwicklungsstufe tritt dann das Individuelle in den Menschheitserscheinungen mehr hervor, um auf den höchsten Entwicklungsstufen vollständig in den Vordergrund zu treten und über die Erscheinungen der Gesammtentwicklung das entschiedene Uebergewicht zu erlangen. Der allgemeinste Grund dieses Ganges der Dinge besteht darin, dass das eigenthümliche menschliche Wesen, bei der unbegrenzten Vielseitigkeit seiner Bestandtheile, sich nur sehr allmälig, und zwar nur durch arbeitstheilige Zerlegung und Specialisirung dieser Bestandtheile, zu entwickeln vermag.

Während die allgemeine Entwicklung in der Menschengesammtheit Statt findet, kann jede neue, höhere Stufe derselben sich zunächst nur in einem Bruchtheil der Menschheit vollziehen. Jede weitere, d. h. speciellere Entwicklung des menschlichen Wesens kann nur in einer kleineren Gesammtzahl von Menschen Statt finden, als diejenige war, in welcher sich die vorausgegangene allgemeinere Entwicklungsstufe vollzog. Dieser, das menschliche Gesammtwesen immer mehr specialisirende Entwicklungsgang setzt sich fort, bis er im einzelnen Individuum an der Grenze anlangt, über welche hinaus seine weitere Fortsetzung eine Unmöglichkeit wird, weil das einzelne Individuum nicht mehr in existenzfähige Unterabtheilungen oder Bruchtheile zu zerlegen ist.

Das entschiedene Vorherrschen des Individuellen in den Menschheitserscheinungen auf den höheren Entwicklungsstufen darf uns demnach nicht abhalten, nach der streng wissenschaftlichen Erkentniss derselben zu streben. Dasselbe wird sich als der Ausfluss derselben Kräfte und Gesetze herausstellen, aus welchen die Entwicklung des menschlichen Wesens überhaupt hervorgeht.

IX.

Um das Wesen der Menschheit aus der Gesammtsumme der Menschheitserscheinungen zu erkennen, wird es zunächst darauf ankommen, das Gemeinsame in denselben aufzufinden, den gleichartigen Grundzug wahrzunehmen, welcher sich in allen wiederfindet, wie verschieden sie auch in den aufeinanderfolgenden Entwicklungsepochen und noch mehr in den einzelnen Individuen auftreten mögen. Denn darin allein kann ihre Zusammengehörigkeit zu einem bestimmten Erscheinungsgebiet beruhen und darin allein können die Grundkräfte erkannt werden, welche allen Gestaltungen des Menschheitsdaseins zu Grunde liegen.

Sobald dieses Gemeinsame gefunden ist, werden wir nicht mehr genöthigt sein, bei den einzelnen Abtheilungen der Menschheitserscheinungen, wie sie sich z. B. bei den verschiedenen Völkern, in den verschiedenen Geschichtsepochen u. s. w. unserer

Wahrnehmung darbieten, besondere, nur der betreffenden Menschheitsabtheilung eigenthümlich angehörige Kräfte als die zu Grunde liegenden anzunehmen. Wir werden ebensowenig dann ferner veranlasst sein, zu dem bequemen Aushülfsmittel zu greifen, welches in der Annahme eines unbeschränkten freien Willens liegt, um die Individualerscheinungen und ihre unendliche Verschiedenartigkeit zu erklären.

Denn wenn in dem Worte „freier Wille" ein nur einigermassen bestimmter Sinn liegen soll, so muss darunter eine dem einzelnen Individuum innewohnende Kraft, seine Erscheinung in einer von allen anderen vorhandenen Kräften unabhängigen Weise, also möglicherweise von allen anderen Individuen verschieden zu gestalten, verstanden werden. Diese unendliche Zahl individueller Kräfte muss verschwinden, sobald die bunte Mannichfaltigkeit der individuellen Erscheinungen aus den allgemeinen, im menschlichen Wesen wirksamen Kräften ihre Erklärung gefunden hat.

Bei näherer und aufmerksamerer Betrachtung, welche natürlicherweise erst eintreten kann, nachdem das menschliche Wahrnehmungs- und Erkenntnissvermögen sich auf eine höhere Stufe erhoben hat, bieten denn auch die Menschheitserscheinungen vollkommen ausreichende Wahrnehmungen dar, um zu ihrer höheren Erkenntniss zu gelangen. Trotz ihrer individuellen Verschiedenartigkeit, wodurch sie sich in charakteristischer Weise von den Naturerscheinungen unterscheiden, haben sie doch vom Standpunkte einer höheren und objektiven Gesammtauffassung aus eine durchgreifende Aehnlichkeit mit diesen.

Aehnlich wie im Erscheinungsgebiet der reinen Naturkräfte, nehmen wir auch in demjenigen des Menschheitsdaseins ein vielfaches, oft massenhaftes Vorkommen derselben Einzelerscheinung wahr, welches uns mit Nothwendigkeit auf eine bei allen betreffenden Einzelwesen vorhandene gleiche Entstehungsursache, also auf das Vorhandensein einer Kraft hinführt, welche in Allen, unabhängig von ihrer Individualität und deren Verschiedenartigkeit, gleichmässig wirkt. Besonders auffällig tritt uns im Menschheitsgebiete die Wahrnehmung der Gleichartigkeit in der ganzen Erscheinung zwischen den

verschiedenen Einzelwesen, auch bei Verschiedenartigkeit der einzelnen Theile oder der aufeinanderfolgenden Erscheinungszustände, entgegen.

Das Verhältniss der Gleichzeitigkeit oder der Aufeinanderfolge tritt uns im Menschheitsgebiete mit derselben Allgemeinheit und Bestimmtheit entgegen, wie im Gebiete der Naturerscheinungen. Ebenso bemerken wir, dass die einzelnen Menschheitserscheinungen nach stattgehabtem Aufhören ebenso beständig wiederkehren, wie die Naturerscheinungen. Die Regelmässigkeit im Entstehen und Wiederaufhören, sowie in den Zustandsänderungen während des Vorhandenseins, führt uns auch auf diesem Gebiete zu der Annahme und Erkenntniss der Nothwendigkeit dieses Zusammenhangs der Erscheinungen, welcher in dem Verhältniss von Ursache und Wirkung oder der Causalität besteht.

Das aufzufindende Gemeinsame in allen Menschheitserscheinungen, welches allein zur Erkenntniss des Wesens der Menschheit führen kann, wird nur in einer Wahrnehmung bestehen können, welche wir bei allen Individuen derselben, resp. allen von ihnen hervorgerufenen Erscheinungen, in gleichartiger Weise machen, welche bei Allen in irgend einem Grade vorhanden ist, wie gross auch die gradweise Verschiedenheit zwischen den Individuen hinsichtlich derselben sein mag. Wir werden dabei nicht nur diejenigen Erscheinungen ausser Acht lassen müssen, welche als natürliche am Menschen Statt finden, sondern ebenso auch diejenigen, welche als besondere nur in einem Theile der Menschheitserscheinungen auftreten.

Wenn wir nun unter Festhaltung dieses Gesichtspunktes unsere Wahrnehmungsthätigkeit auf die Gesammtheit aller mit dem Menschen im Zusammenhang stehenden Erscheinungen, — sowohl der an ihm Statt findenden, wie der von ihm ausgehenden — richten, um sie als ein Ganzes zu umfassen, so nehmen wir die folgenden beiden Thatsachen als diejenigen wahr, welche in allen diesen Erscheinungen enthalten und vorhanden sind und in dem tausendfältigen ewigen Wechsel derselben stets wiederkehren.

Wir nehmen erstens ein Streben des Menschen — eine

in ihm entstehende und nach Aussen sich richtende Bewegung — wahr, auf die Natur oder Aussenwelt umgestaltend einzuwirken, d. h. die Erscheinungen oder Dinge aus ihrem natürlichen Zustande, in welchem sie kraft Naturgesetzes vorkommen, in einen anderen hinüberzuführen, und zu diesem Zwecke in den Gang der Naturkräfte einzugreifen, um ihre Wirkung abzuändern.

Wir machen zweitens die Wahrnehmung, dass der Mensch diese Einwirkung thatsächlich vollbringt, dadurch Erscheinungen oder Dinge hervorruft, welche nicht als Wirkung der Naturkräfte sich darstellen, und dass er damit sein Dasein eigenthümlich gestaltet, so dass er nicht mehr rein natürlich existirt, wie alle sonstigen Bestandtheile der Erscheinungswelt.

In diesen beiden Erscheinungswahrnehmungen, welche überdies auf das innigste zusammenhängen, insofern die zweite die Wirkung und Folge der ersten ist, muss demnach die allgemeinste Erkenntniss der Menschheitserscheinungen und des Menschheitsdaseins gesucht und gefunden werden. Aus diesen Erscheinungen allein können die Grundkräfte und die allgemeinsten Gesetze erkannt werden, welche den Menschheitserscheinungen zu Grunde liegen.

Aber während die sämmtlichen Menschheitserscheinungen diese allgemeinste Erscheinung in sich enthalten und dadurch zu einem zusammengehörigen Ganzen verbunden werden, sind sie doch unter sich in der mannichfaltigsten Weise verschieden und zerfallen demgemäss in eine Anzahl von Hauptgruppen und Unterabtheilungen.

Diese naturgemässe Theilung der Menschheitserscheinungen ergibt sich einerseits aus der Verschiedenheit der Kräfte des menschlichen Wesens, welche jener Einwirkung zu Grunde liegen und aus der Verschiedenartigkeit der Bestandtheile der Natur, auf welche dieselbe als ihr Objekt sich richtet. Andererseits ist sie die Folge des aus dem Entwicklungsprincip des menschlichen Wesens sich ergebenden Umstandes, dass sowohl das Einwirkungsstreben, wie die thatsächliche Einwirkung des Menschen quantitativ wie qualitativ sehr verschiedenartig auftritt und

hinsichtlich des Grades, wie des Umfanges der Einwirkung eine unendliche Mannichfaltigkeit von Erscheinungen darbietet.

Für das Gesammtgebiet der Menschheitswissenschaft ergibt sich hieraus die naturgemässe Theilung in eine allgemeine Wissenschaft, welche die Erkenntniss jener allgemeinen, allen Menschheitserscheinungen gemeinsamen Erscheinungen zum Gegenstande hat, — und in eine Reihe besonderer Wissenschaften, welche sich mit den verschiedenen Hauptgruppen der Menschheitserscheinungen zu beschäftigen haben.

Letztere können, je nach der Verschiedenartigkeit, in welcher sich die Hauptgruppen der Menschheitserscheinungen bei den verschiedenen Abtheilungen der Menschheit und in den verschiedenen Epochen der Entwicklung der letzteren darstellen, in mehr oder weniger abweichender Weise aufgefasst und gestaltet werden. Sie unterliegen mit der fortschreitenden Anhäufung der Einzelerkenntnisse einer fortgesetzten weiteren Theilung in Zweig- und Theilwissenschaften.

Die allgemeine Wissenschaft, auf welche sich alle zu beziehen und, die einen mehr, die anderen weniger direkt zu stützen haben, ist die Volkswirthschaftslehre.
